

1854/55

Schiefbahn

Standesamt

A

1854 1855

Spring Gladbach.
Lingenerbach Schiefbahn

10. 1.

10

Justizblatt.
St.

Kreis Glaibach.

Bürgermeisterei Lohrstaun.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *vierhundert fünfzig* für die Bürgermeisterei *Lohrstaun* bestimmt ist, und *vierhundert fünfzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Lohrstaun* zu *Lohrstaun* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Lohrstaun* am *dreißigsten* October *vierhundert fünfzig*.

Der Lohrstaun. Präsidenten
der Lohrstaun. Assessor
L. W. M. A.

In Anerkennung der Verdienste des
mit ihm verbundenen Friedrich
Ludwig zur Aufrechterhaltung der
des durch den Tod verstorbenen
Schiffbau, im Jahre Januar 1800
des hiesigen & hiesigen
gegründet

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gleditsch Regierungs-Departement Düsseldorf.

No. 1
Heirath
des Johann
Carol
Erbrath
und
der Anna
Maria
Louisa
Hofs

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den vierten Januar
Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Lünder, Bayennotar — Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Johann Carol Erbrath
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmanns
wohnhaft zu Neersen. — Regierungs-Departement Düsseldorf neun jähriger
Sohn des Konigl. Ferdinand Erbrath
und der gn. Anna Margaretha Feys, beiden verstorben,
wohnhaft zu litz gn' Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Maria Louisa Hofs, — zwanzig
Jahre alt, geboren zu Büttgen — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes frü, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, neun jährige Tochter des gn' Büttgen wohnhaft
des Konigl. Carol Hofs und der
gn. Maria Sibilla Christina Moser, verstorben, wohnhaft
zu litz gn' Büttgen. — Regierungs-Departement Düsseldorf, der Herzog der
Herzog verstorben mit in die gn. Maria Sibilla Christina Hofs
verstorben

Fr 9/1/1800

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen mit Schiefbahn, Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Januar Neun und fünfzig und die andere am zweiten Januar Neun und fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Bayennotar

- 1. Geburts-Notiz des Erbrath vom neun und zwanzig Januar 1800 neun und zwanzig. 2. Notiz des Erbrath des zweiten Novembers 1800 neun und zwanzig. 3. Notiz des Erbrath des vierten Januars 1800 neun und zwanzig. 4. Notiz des Erbrath des zweiten Januars 1800 neun und zwanzig.

Erbrath

das Mittel der Braut, wenn fünfzigsten April 1800 vier und
vierzig. b. Kapitulierung der Eheverbindung. Braut zu
Neersen über die dort, aufstehen der Brautverbindung. es
die kalte Linyen len' unter M. ein, genau und drei. es
zu zeigen, wie die Gesellschaften verhalten sich mit einander.
pils das beinhalten und verhalten, die beinhalten, sowohl
als die neuzugewonnenen unter fünfzig, davon letzten Wp.
das Verhalten, nicht zu kommen, wobei die fünfzig und
verhalten die fünfzigsten nicht zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Jacob Erbath*
mit *Anna Maria Louisa Hof*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Speck*,
Mann, drei und fünfzig Jahre alt, Standes *Leinwandweber* —
zu *Schleibalen* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des —
Johann Meisen, zwei und fünfzig — Jahre alt, Standes
Schmied — zu *Schleibalen* — wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des *Joseph Gerthhausen* —
— drei und fünfzig Jahre alt, Standes *Leinwandweber* —
zu *Schleibalen* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
des *Martin Eiser*, — drei und fünfzig — Jahre alt,
Standes *Polizist* —, zu *Schleibalen* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Compromissarien
mit mir diese Urkunde unterschrieben.

Joseph Gerthhausen

Anna Maria Louisa Hof

Jacob Hof

Joseph Gerthhausen

Joseph Meisen

Joseph Gerthhausen

Martin Eiser

Leiden

Bürgermeisterei Schieffbahn Kreis Geordrecht Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig, am achtzehnten Januar
Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Sünder, bürgermeister von Schieffbahn, als
als Beamter des Personenstandes, der Paul Anton Schmitz, zwei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adharen
wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Adharen Heinrich Schmitz
und der geborenen Christina Amels, beide
wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, die klaren
das bräunlich und unverfärbt sind in den ganz
reinlichen Geist willig

und die Margaretha Hütz
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schieffbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes frei, wohnhaft zu Schieffbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Schieffbahn wohnen
den Adharen Johann Peter Hütz und der
geborenen Sibilla Gertrud Schlessen wohnhaft
zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, das rot der
braun unverfärbt sind in den ganz
reinlichen Geist willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Büttgen & Schieffbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
achtzehnten Januar monat und die
andere am fünfzehnten Januar monat
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. B. C. D. E. F. G. H. I. J. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.
1. galicisch. Protokoll das bräunlich und unverfärbt sind in den ganz
reinlichen Geist willig am achtzehnten Januar monat 1800 zwei und zwanzig. 2. Bestätigung des Personen
standes. bestätigt zu Büttgen über den ganz reinlichen Geist willig
den bräunlich und unverfärbt sind in den ganz
reinlichen Geist willig am achtzehnten Januar monat 1800 zwei und zwanzig Paul
Anton Schmitz und Margaretha Hütz

Paul
Anton
Schmitz
und
Margaretha
Hütz

September 1800 nun und fünfzig N. 2, Markt. Nr.
Königs das Mittelst das bewirkt, am 1. September
1800 nun und fünfzig N. 22

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Paul Anton Schmittz mit
Margaretha Götz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Laumen
zu Solisfelden wohnhaft, welcher ein Pfarrer — der neuen Ehegattin, des
Gehalt Kaisers, nun und vierzig Jahre alt, Standes
Rathmann zu Markt, wohnhaft, welcher
ein Pfarrer — der neuen Ehegattin, des Martin Esler
zu Solisfelden wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegattin und
des Joseph Schiller — nun und vierzig Jahre alt,
Standes Schultheiss —, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Lehrenter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat die Mittler das bewirkt und
das ganze Laumen und Schiller erklärt,
dass sie sich in demselben zu sein; die Mittler
empfehlen demselben sich mit demselben

Paul Ant. Schmittz
Margaretha Götz
Johann Schmittz
Johann Schmittz
Martin Esler
Ludwig

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gadoate Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann
Hermann
Joseph
Scheuven
und
der Maria
Catharina
Foyes

Im Jahre tausend achthundert nun und fünfzig, den fünf und zwanzigsten
Januar, nachmittags zwei Uhr, erschienen vor mir Friedrich —
Linder, Kaisersheim, — Bürgermeister von Schiefbahn, Salzwerk
als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Joseph Scheuven,
gers — zweizehn und zweizig Jahre alt, geboren zu Wesinghausen —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adhant —
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Adhants Georg Scheuven,
und der geborenen Agnes Kirschner, beide wirksam und gütlich
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Maria Catharina Foyes —
— zweizig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adhant —
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adhants Joseph
Foyes — und der
geborenen Maria Gretchen Limmermann, beide wirksam und gütlich
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfzehnten die zweite und dritte Monat — und die
andere am zwei und zwanzigsten die zweite Monat —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Am den fünfzigsten Regierungs Departement
zu den zwei und zwei zigsten die zweite Monat 1800 postquam N. 33. 24 Stücken. Wirkliche der Adhants der
zwei und zwei zigsten die zweite Monat 1800 postquam N. 48. 3, Stücken. Wirkliche der Adhants der zwei und zwei zigsten die zweite Monat 1800 postquam N. 16. 4, Stücken. Wirkliche der Adhants der zwei und zwei zigsten die zweite Monat 1800 postquam N. 64. 5, Stücken. Wirkliche

das

Das hier bezeugte Brautpaar vom Jahr und Tag Novembes 1800 am fünfzigsten
No. 41. by Maria Katharina der Wölkler von Kowitz vom Jahr und
Tag Novembes 1800 am fünfzigsten No. 41. —

Am heutigem Tag die großofficielle öffentliche und mittelständische
das hiesige Gericht durch mich als hiesigen Richter die beiden
Brautleute und die vorbenannten Zeugen von hiesigen
Orten letzter oder hiesiger Ort mich zu kommen, wobei die
hiesigen Zeugen nach ansehnlicher die Pflichten zu tun zu
kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Hermann Joseph
Schwengerer mit Maria Catharina Foyer.* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Theodor Schwengerer*
_____ Jahren mit _____ Jahre alt, Standes *Arbeiter* _____
zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegatten, des
Herrn Heinrich Speckmann, das mit fünfzig Jahre alt, Standes
Arbeiter zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher
ein *Arbeiter* des neuen Ehegatten des *Michael Müchler*
_____ fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Arbeiter* _____
zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* der neuen Ehegatten und
des *Herrn Hermann Müchler* das mit zwanzig Jahre alt,
Standes *Arbeiter* _____, zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein
Arbeiter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben fürnehmlich bürgermeister
mit mir unterschrieben.

Johann Hermann Joseph Schwengerer
Maria Catharina Foyer
Theodor Schwengerer
Heinrich Speckmann
Michael Müchler
Christoph Müchler
Lüder

Bürgermeisterei Soliefeldam Kreis Glabach Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann Heinrich Milius und der Anna Catharina Erbers

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, am fünf und zwanzigsten davor, Vormittags um 11 Uhr, erschienen vor mir Friedrich Lürder, Kreisverwalter Bürgermeister von Soliefeldam als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Milius

dreißig Jahre alt, geboren zu Soliefeldam Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordinariums wohnhaft zu Soliefeldam

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Soliefeldam wohnhaften Ordinariums Heinrich Milius

und der zu Soliefeldam wohnhaften Anna Maria Hermes

wohnhaft zu Soliefeldam Regierungs-Departement Düsseldorf; die Mutter des bevorzogenen unehelichen und im gerichtlichen Sinne legitimirten

und die Anna Catharina Erbers

haben mit großem Jahre alt, geboren zu Soliefeldam Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordinariums, wohnhaft zu Soliefeldam

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Soliefeldam wohnhaften Ordinariums Heinrich Erbers

und der zu Soliefeldam wohnhaften unehelichen und im gerichtlichen Sinne legitimirten Cavellia Hammacher

wohnhaft zu Soliefeldam Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter des bevorzogenen unehelichen und im gerichtlichen Sinne legitimirten

und die Anna Catharina Erbers

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Soliefeldam Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzigsten dieses Monats und die andere am zwei und zwanzigsten dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Am fünfzigsten August

- 1. gedenkt. Notiz des bevorzogenen unehelichen und im gerichtlichen Sinne legitimirten am 19. d. d. Notiz des Ordinariums des bevorzogenen unehelichen und im gerichtlichen Sinne legitimirten am 20. d. d.
- 2. gedenkt. Notiz des bevorzogenen unehelichen und im gerichtlichen Sinne legitimirten am 23. d. d.
- 3. gedenkt. Notiz des bevorzogenen unehelichen und im gerichtlichen Sinne legitimirten am 28. d. d.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johanna Heinrich Milius* und *Anna Catharina Erbers* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrn Johann Milius* — *Anna* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Reichensacker* — zu *Lohlfeld* wohnhaft, welcher ein *bräutigam* — der neuen Ehegattin, des — *Michael Müsch* — *fünf* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Spanner* — zu *Lohlfeld* wohnhaft, welcher ein *bräutigam* — der neuen Ehegattin, des *Meinrad Schwenker* — *Anton* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Reichensacker* — zu *Lohlfeld* wohnhaft, welcher ein *bräutigam* — der neuen Ehegattin, und des *Heinrich Speckmann*, *Anna* und *fünfzig* Jahre alt, Standes *Reichensacker* — , zu *Lohlfeld* wohnhaft, welcher ein *bräutigam* — der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *hat* das *Wort* der *mannlichen* *ein* *mittler* der *mannlichen* *und* der *mannlichen* *als* *löst*, *Spanner* *man* *freier* — *zu* *sein*, *die* *ihm* *konfirmation* *haben* *mit* *und* *unter* *spanner* .

Anna Catharina Erbers

Johann Milius

Michael Müsch

Meinrad Schwenker

Anton Reichensacker

Heinrich Speckmann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gleiwitz Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Wilhelm Schumacher und den Helene Meschen

Im Jahre tausend achthundert eins und fünfzig den aufgedruckten Februar, Nachmittag eins Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich Combes Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Schumachers mit dem gemüthlich Jahre alt, geboren zu Großrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adhucant, wohnhaft zu Schiefbahn - Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Mathias Heinrich Schumachers und der unverlebten Anna Catharina Schwarz, beide verstorben und wohnhaft zu hiet zu Großrath Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Helene Meschen mit dem gemüthlich Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirthin, wohnhaft zu Schiefbahn - Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adhucant Franz Meschen, verstorben und gemüthlich wohnhaft zu Kaarst und der unverlebten Maria Catharina Heiser, verstorben und gemüthlich wohnhaft zu Rietzged Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften dieses Monats und die andere am zwölften dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Baiernbrevets.

- 1, Geburts. Protokoll des hiesigen Standes vom fünften dergemessen 1800 fünf mit gemüthlich.
- 2, Sterben. Protokoll des Standes des hiesigen Standes vom zwölften August 1800 fünf mit gemüthlich.
- 3, Sterben. Protokoll des hiesigen Standes vom zwölften dergemessen Juli 1800 drei mit gemüthlich.
- 4, Sterben. Protokoll des hiesigen Standes vom fünften März 1800 fünf mit gemüthlich.
- 5, Geburts. Protokoll des hiesigen Standes vom fünften März 1800 fünf mit gemüthlich.
- 6, Sterben. Protokoll des Standes

der Braut vom dreißigsten Januar 1800 das und geringste. Nach dem
der Mutter der Braut vom fünfzehnten März 1800 das und demselben
für die Zeit auf den fünfzehnten März das und mit demselben das
bestimmend, je wie der große Mann der Braut mit demselben die
bestimmend, je wie die angeordneten die jungen an die
das ist das bekannte das. Nach dem, im demselben, das, nach dem die
jungen auf demselben die fünfzehnten und die
die halbe die bei dem M. G., 7 und 8

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Schmecker und Helena
Medyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hubert Huber
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Ökonomie
zu Schiffbrunn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Anton
Jermann, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Gärtner zu Schiffbrunn wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Medyer
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Kleinrentner
zu Schiffbrunn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Martin Esper, zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Volquindianer, zu Schiffbrunn wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Helena Medyer und Heinrich
Medyer erklärt im Ehegatten Anton zu
sein und die übrigen Bedingungen und wie
diese Urkunde mit demselben

Heinrich Medyer

Hubert Huber

Anton Jermann

Martin Esper

gelesen

Bürgermeisterei Schiefbahn

Kreis Glabbech

Regierungs-Departement Düsseldorf

von Heinrich Immeln

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am ... Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich Compes

Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Immeln ... Jahre alt, geboren zu Holzweiler

Regierungs-Departement Aachen, Standes ... wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf; groß jähriger Sohn des ... und der ... wohnhaft zu Holzweiler

und von Anna Gertraud Beckers

und die Anna Gertraud Beckers ... Jahre alt, geboren zu Meerssen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des ... und der ... wohnhaft zu Schiefbahn

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am

... und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ...

1. ...

2. ...

3. ...

4. ...

5. ...

1, Namen. Notar des Ortes von dem ich bin, am 4. d. Monats Februar 1800 und
drei und zwanzig N. 11. 2, Name. Notar des Ortes von dem ich bin, am 4. d. Monats
Februar 1800 und drei und zwanzig N. 20. —
In Bezug auf die große Ehemannschaft und mittelständische
Kaufmannschaft der Provinzen, so wie die verschiedenen
andern Sachen und Sachen, daß ich von denen letzten Plätzen
dieser Provinz nicht kommen sei, wobei die Provinz von verschiedenen
die Pfaffenamt unter sich zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Immold aus Anna —

Gottlieb Beckers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Immanuel
zwei und dreißig — Jahre alt, Standes Fugläufer —
zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Michael
Beckers, seben und zwanzig — Jahre alt, Standes
Lehrer — zu Schieflahn wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Mathias Gersers
vierzig — Jahre alt, Standes Lehrer —
zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Martin Esers, drei und fünfzig — Jahre alt,
Standes Polizeidirektor, zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Anna Gottlieb Beckers, Tauel
Immold und Johann Mathias Gersers erklärt sich
dieser Urkunde zu sein und die übrigen
gegenwärtigen sind mit mir unterschrieben.

H Immold

Johann Gersers

M Esers

Martin Esers

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Geobach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das
Johann
Georg
Hüsger
und
das Maria
Sibilla
Gerretz

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig den fünf und zwanzigsten
Januar, zwey und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Anton Heimich
Corapet Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Hüsger
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Wolfgang Hubert Hüsger
und der Anna Johanna Maria Gerretz, beide

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern

des Verlobten Anton Heimich zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

und die Maria Sibilla Gerretz
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Reichshausen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mann, wohnhaft zu Siechteln
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Siechteln

in der Stadt zu Siechteln Anton Heimich zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

und der Anna Johanna Maria Gerretz wohnhaft
zu Siechteln Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter des

Anton Heimich zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Siechteln und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten October zwey und zwanzig und die andere am zwei und zwanzigsten October zwey und zwanzig zwei und fünfzig; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. In den zwei und fünfzigsten Januar zwei und zwanzig

1. Geburts- und Heirathsurkunde des Anton Heimich zwei und zwanzigsten April 1800

2. fünf und zwanzig zwei und zwanzig zwei und fünfzig N. 14

B. Heirathsurkunde

1. Geburts- und Heirathsurkunde des Anton Heimich zwei und zwanzigsten Januar 1800 zwei und zwanzig zwei und fünfzig N. 14

2. Bestätigungsurkunde des Anton Heimich zwei und zwanzigsten Januar 1800 zwei und zwanzig zwei und fünfzig N. 14

Anton Heimich zwei und zwanzigsten Januar 1800 zwei und zwanzig zwei und fünfzig N. 14

Handwritten signature or mark.

3, Altes, das die Natur der Mensch. Anspiel zu werden ist die
Anpassung der Natur der Mensch. —
Ein halbes Lingen bei m. II, 12, 13:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Hüsger und Marie Sibilla
Gerritz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Martin Hüppers
vier und fünfzig — Jahre alt, Standes Lehrer
zu Schneppen wohnhaft, welcher ein Leibantel des neuen Ehegatten, des Paulus
Reuter, zwei und vierzig — Jahre alt, Standes
Lehrer zu Schneppen wohnhaft, welcher
ein Leibantel des neuen Ehegatten, des Joseph Gethhausen
drei und fünfzig — Jahre alt, Standes Lehrer
zu Schneppen wohnhaft, welcher ein Leibantel des neuen Ehegatten und
des Ludwig Tillmanns, vier und fünfzig — Jahre alt,
Standes Lehrer zu Schneppen wohnhaft, welcher ein
Leibantel des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Mittheilung der Lehrer Anna
Gentres Schneppen, die Mittheilung Catharina Agnes Giesau
und Martin Hüppers und die Schneppen Lehrer
zu sein und die Lehrer Reuter mit die
Lehrer Schneppen.

Joh. Peter Hüsger

Marie Sibilla Gerritz

Joh. Peter Hüsger

Paul Gethhausen

Joseph Gethhausen

Ludwig Tillmanns

Gerritz

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Geverath Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Heinrich Müllers und der Maria Adolheid Wejers

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig den fünf und zwanzigsten Februar, ungefähr fünf Uhr, erschienen vor mir Andreas Heinrich Conrath Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Müllers zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverschworen wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf; zwölfjähriger Sohn des Mannes Lorenz Müllers und der Frauen Anna Catharina Krichels wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern sind beiderseitig unverschworen und in die Ehemündigkeit freiwillig einwilligend

und die Maria Adolheid Wejers zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aserath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes spin, wohnhaft zu Aserath Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des Mannes Johann Heinrich Wejers und der Frauen Maria Sophia Scheuders, beide wohnhaft zu Aserath Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern sind beiderseitig unverschworen und in die Ehemündigkeit freiwillig einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn & Aserath Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten Februar dieses Jahres und die andere am neunzehnten Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. In dem fünfzigsten Regimentsbezirk des 1. Infanterie-Regiments des Königs vom fünfzehnten Oktober 1800 im und zwanzigsten N. 46.

B. In dem Aserathischen Kreis vom fünfzehnten December 1800 im und zwanzigsten N. 2; eine Bestätigung des Pfarramtsstandes beiderseitig zu Aserath über die dort vorgenommenen Ankündigungen. Die beiden letzten bei Notar N. 14 und 15.

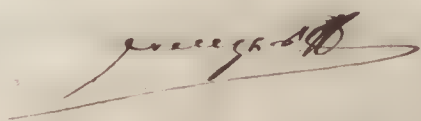
Im künftigen verkündet unter Zustimmung der Braut, daß
sie das Jahr lang von dem ersten October künftigen
zweiundfünfzig geboren mit dem Namen Anna Catharina
Mejer unter Nr. 10 der Geburtsregister von Asarath
1800 und fünfzig einjährigem Kind als ihr liebster
erbkammer und in der Regel gesetzlicher Erben
wird.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Müllers und Maria Elisabeth
Mejer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Lachmeyer
zweiundfünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Heinrich
Müllers, zweiundzwanzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
ein Bruder des neuen Ehegatten, des Adam Müllers
zweiundzwanzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder
des neuen Ehegatten und
des Martin Escher, zweiundfünfzig Jahre alt,
Standes Holzarbeiter, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die oben als Zeugen genannt sind der
Braut Lorenz Müllers, Anna Catharina Mejer,
Johann Heinrich Mejer, Maria Sophia Mejer
sodann Johann Lachmeyer und Heinrich Müllers
erklärt sie öffentlich und freiwillig zu sein und
die übrigen Zeugen mit dieser Urkunde
zu unterschreiben.



Heinrich Müllers
Wolfgang Meier
Adam Müllers
Martin Escher

Bürgermeisterei Schieffern Kreis Gevelde Regierungs-Departement Düsseldorf.

das
Johann
Wilhelm
Mollers
und
das
Maria
Gertrud
Franken

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den sechs und zwanzigsten
April, Abend sieben Uhr, erschienen vor mir Anton
Heinrich Campes ————— Bürgermeister von Schieffern
als Beamter des Personenstandes, der Johanna Wilhelmine Mollers
————— sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schieffern
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann
wohnhaft zu Schieffern Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jähriger
Sohn des zu Schieffern verstorbenen Anton Heinrich Mollers
und der geborenen Maria Catharina Forfers
wohnhaft zu Schieffern Regierungs-Departement Düsseldorf; die

Mutter des bevräthigten Mannes und in die vorgenannte
sechs jährige unverheiratete
und die Maria Gertrud Franken
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Liedberg ————— Regierungs-Departement
Düsseldorf Standes Magd —————, wohnhaft zu Schieffern
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des Anton Johann
Franken, verheiratet zu Liedberg ————— und der
Maria Lucia Hoster, geborene, verheiratet und gelehrt, wohnhaft
zu Liedberg Regierungs-Departement Düsseldorf, den Abend des
bevräthigten Mannes und in die vorgenannte
sechs jährige unverheiratete

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schieffern Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten dieses Monats ————— und die andere am sechszehnten dieses Monats ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ————— A. In dem fünfzigsten Paragraphen bevräthigten
1. Geburts. Urkunden des bevräthigten Mannes vom sechs und zwanzigsten August 1800 sechs und zwanzig N. 42.
2. Heirath. Urkunden des Heiraths des bevräthigten Mannes vom sieben und zwanzigsten Juli 1800 zwei und fünfzig N. 38

B

1. Geburts. Urkunde des Bräutigams vom 27. und 28. März 1800
2. Geburts. Urkunde der Braut vom 1. und 2. März 1800
3. Geburts. Urkunde des Bräutigams vom 1. und 2. März 1800
4. Geburts. Urkunde der Braut vom 1. und 2. März 1800
5. Geburts. Urkunde des Bräutigams vom 1. und 2. März 1800
6. Geburts. Urkunde der Braut vom 1. und 2. März 1800
7. Geburts. Urkunde des Bräutigams vom 1. und 2. März 1800
8. Geburts. Urkunde der Braut vom 1. und 2. März 1800
9. Geburts. Urkunde des Bräutigams vom 1. und 2. März 1800
10. Geburts. Urkunde der Braut vom 1. und 2. März 1800

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Walkers
mit Maria Gertrud Fraas

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter
Grosch, 27 und 50 Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Schneidemühl wohnhaft, welcher ein Bestandtheil des neuen Ehegatten, des
Heinrich Rossler — 17 und 20 Jahre alt, Standes
Ackerbau zu Schneidemühl wohnhaft, welcher
ein Bestandtheil des neuen Ehegatten, des Michael Schwengers
— 21 und 20 Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Schneidemühl wohnhaft, welcher ein Bestandtheil des neuen Ehegatten und
des Johann Peter Schwengers 17 und 17 Jahre alt,
Standes Ackerbau, zu Schneidemühl wohnhaft, welcher ein
Bestandtheil des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorbenannten
die jungen Johann Peter Grosch mit Michael
Schwengers mit mir unterschrieben; die übrigen
Zeugenden haben erklärt, daß sie die
Zeugenden sind.

Johann Wilhelm Walkers

Maria Gertrud Fraas

Johann Peter Grosch
Michael Schwengers

Johann Peter Schwengers

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Hubert
Welters
und
von
Catharina
Theissen

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den neun und zwanzigsten April - Abend fünf Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich
Compes Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Hubert Welters
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Schiefbahn wohnhaften Verstorbenen Jacob Welters
und der Christina Sammers, geb. Janssen
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,
da Mutter der Bräutigams war anwesend und erklärte sich
mit der Heirath einverstanden;

und die Catharina Theissen, neun und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Magd, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Wilhelm Theissen,
Verstorbenen wohnhaft zu Kleinenbroich und der
Margaretha Thoklöth, geb. Janssen, Leib wohnhaft
zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf,
da Vater der Braut war ebenfalls anwesend und erklärte sich
in der gegenwärtigen Heirath ein;

da Vater der Braut
anwesend war
und erklärte sich
in der gegenwärtigen
Heirath ein;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten April und die

zweite am
neun und zwanzigsten April
Hubert
Welters
Compes
Anton
Heinrich
Compes

andere am neun und zwanzigsten April
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. In französischen Registern befristet:
1. Ein Geburts-Verdicht des Bräutigams vom neun und zwanzigsten Mai 1800 alt und zwanzig Nr. 26.
 2. Ein Partu-Verdicht des Vaters des Bräutigams vom
zwölften September 1800 fünf und vierzig Nr. 41.
- B. Einigkeit.
1. Ein Geburts-Verdicht der Braut vom zweiten Februar
1800 alt und vierzig Nr. 5.

2. die Vor- Urkunde vom letzten November 1800 finden
und vierzig Nr. 39, und fahnd die der Mutter; —
3. den Aufwärtigen-Beleg der gaffanau Ga-Verordnung
vom Proporzamt-Beamt zu Schiefbahn befindet sich
in dem dort befindlichen Verordnungs-Register;
der Beleg liegt bei Peter M. H. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Hubert Welters* sind —

Catharina Treissen —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Hüppers*
sech und fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer* —
zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* des neuen Ehegatten, des
Andreas Tennen, *drei und vierzig* — Jahre alt, Standes
Aktuar — zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher
ein *Sakrament* des neuen Ehegatten, des *Johann Kloeren* —
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Aktuar* —
zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* des neuen Ehegatten und
des *Martin Esler*, *drei und fünfzig* — Jahre alt,
Standes *Polizist* — zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein
Sakrament des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Braut *Catharina Treissen* und
der Vater der Braut *Wilhelm Treissen* und die Mutter
des Bräutigams *Christina Tennen* erklärt im Gesandten
vertraulich zu sein; die übrigen Zeugen haben
mit mir diese Urkunde unterschrieben.

Gelesen

Hubert Welters
Peter Hüppers
Andreas Tennen
Johann Kloeren
Martin Esler

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann Baptist Heiser und der Sibilla Catharina Tisser Tisser

Im Jahre tausend achthundert ein und fünfzig den dritten mai neunundfünfzig Uhr, erschienen vor mir Anton Heiser Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Johann Baptist Heiser zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Neerach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf; groß jähriger Sohn des Manns Anton Heiser und der verstorbenen Maria Barbara Koellers, beide verstorben und wohnhaft zuletzt zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Sibilla Catharina Tisser zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Frau wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Manns Johann Tisser, wohnhaft zu Schiefbahn und der verstorbenen Anna Margaretha Willems wohnhaft zuletzt zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die durch das Brautvertrauen mit in die gemeinsame Gemeinschaft einwilligen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und vierzigsten April dieses Jahres und die andere am dreiundvierzigsten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Brautvertrauen 1. Geburts-Actenstück des Brautpaars vom zwei und vierzigsten Dezember 1800 n. St. 2. Heirath-Actenstück des Brautpaars vom dritten November 1800 n. St. 3. In dem fünfzigsten Registerbuche 1. Geburts-Actenstück des Brautpaars vom zwei und vierzigsten Mai 1800 fünfzigsten N. 26. 2. Heirath-Actenstück des Brautpaars vom

bräutl. von Johann Dammes 1800 ein und fünfzig N. 1. —
24. Marz. Notkunde des Bräutl. der Bräutigam vom 17ten und
zwanzigsten März 1800 fünf und dreißig N. 10. 47. Marz. Not.
kunde des Bräutl. des Bräutigams vom zwölften Februar
1800 zwei und fünfzig N. 4.

Ich begreife nicht die Gesetze von Verordnungen und Gesetzen
mittelbar liessens des Bräutigams welche die Bräutl.
länder sind und die Verordnungen sind ganz nicht haben
letzten Noth. oder Noth. zu kommen, wobei die
Zungen sich verhalten die Pflichten sind zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Baptist Theisen und Sibilla
Catharina Theisen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Nepomuk
Dammes ein und dreißig Jahre alt, Standes Widwer
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann
Widwer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Widwer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Theisen
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Widwer
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und
des Jacob Krülle, fünfzig Jahre alt,
Standes Widwer, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Anwesende und
auch diese Urkunde unterschrieben.

Johann

Johann Baptist Theisen
Sibilla Catharina Theisen
Johann Theisen
Johann
Johann Theisen
Joh. Nep. Dammes
Jacob Krülle

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gleditsch Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Heinrich
Josef
Reiser
und
der Anna
Margaretha
Boeser

Im Jahre tausend achthundert *neun* und *zwanzig*, den *ein* und *zwanzigsten* *April* *Abend* *sechs* Uhr, erschienen vor mir *Friedrich* *Sürder* *Bürgermeister* von *Schiefbahn*, *Insyrisch*

als Beamter des Personenstandes, der *Heinrich Joseph Reiser* *haben* und *früher* Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn* *Regierungs-Departement Düsseldorf*, Standes *Arbeiter*

wohnhaft zu *Schiefbahn* *Regierungs-Departement Düsseldorf*; *groß* jähriger Sohn des *zu Schiefbahn* wohnenden *Arthurs* *Paulus* *Reiser* und der *geborenen* *verstorbenen* *Anna Sibilla Specker* wohnhaft *zu Schiefbahn* *Regierungs-Departement Düsseldorf*; *der* *Andere* *der* *heirathen* *annahme* *und* *in* *der* *gemeinsam* *habe* *freiwillig* *einwilligen*

und die *Anna Margaretha Boeser* *Witwen* *von Arnold* *Wärmers* *ist* und *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn* *Regierungs-Departement Düsseldorf*, Standes *frau*, wohnhaft zu *Schiefbahn* *Regierungs-Departement Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *Arthurs* *Bosse* *hard* *Boeser* und der

geborenen *Anna Gertrud Specker* *haben* wohnhaft zu *Schiefbahn* *Regierungs-Departement Düsseldorf*, *die* *Eltern* *der* *heirath* *annahme* *und* *in* *der* *gemeinsam* *habe* *freiwillig* *einwilligen*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Schiefbahn* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am *neunten* *April* *Abend* *sechs* und die andere am *neunzehnten* *April* *Abend* *sechs* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *1. In dem bürgerlichen Gesetzbuche*
1. gebürtl. Artikels des bürgerlichen vom erst und zwanzigsten März
1800 im Paragraphen N. 13. 2, Nach dem Artikels des bürgerl.
Gesetz vom fünfzehnten Mai 1800 fünf und zwanzig N. 24. 3, gebürtl.
Artikels des bürgerl. vom zwei und zwanzigsten Februar 1800 fünf
und zwanzig N. 10. B. Artikel etc.
Nach dem Artikels des ersten Pfaffenstabs des bürgerl. vom zwei und
zwanzigsten März 1800 fünfzig. Die bürgerl. sind unter N. 19 hier.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Joseph Keiser
mit Anna Margaretha Brofer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Norbert Burg-
gastz, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Kaarsh wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Franz Albertz, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Ackerbau zu Kaarsh wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Speckmann
sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Lohesfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Martin Esfer sechs und fünfzig Jahre alt,
Standes Polizeidiener, zu Lohesfeld wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben frömmstlich beigewohnt
wie nun diese Urkunde unterschrieben.

Glieder

Joseph Heinrich Keiser.

Anne Margaretha Brofer.

Peter Kaiser

Lorenz Lang

Ernst Schuster

Norbert Burggastz

Franz Albertz

Johann Speckmann

Martin Esfer

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Geavath Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Theodor Berger

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, den fünften Juli ... erschienen vor mir ... Bürgermeister von Schiefbahn, ... als Beamter des Personenstandes, der Theodor Berger ... Jahre alt, geboren zu Niederzissen ... wohnhaft zu Remagen ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

und der Franziska Josepha

und die Franziska Josepha, ... Jahre alt, geboren zu Schiefbahn ... wohnhaft zu Schiefbahn ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu Schiefbahn ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Remagen, ...

Jene Urkunden sind: A. B. C. ... 1. Geburts- ... 2. ... 3. ... 4. ... 5. ... 6. ...

Handwritten mark or signature

die gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter
Drickson, sieben und dreißig Jahre alt, Standes Widmannsbar
 zu Solothurn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Jacob Gros ———— sieben und fünfzig Jahre alt, Standes
Widmannsbar ———— zu Solothurn wohnhaft, welcher
 ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Gockels ————
 neun und fünfzig Jahre alt, Standes Widmannsbar ————
 zu Solothurn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
 des Heinrich Liegers ———— vier und dreißig Jahre alt,
 Standes Widmannsbar ————, zu Solothurn wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

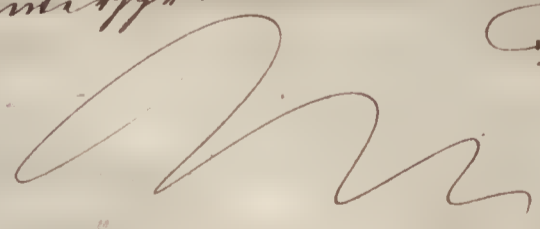

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Theodor Berger und —

Franziska Josepha —————

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Hierüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter
Drickson, sieben und dreißig Jahre alt, Standes Widmannsbar ————
 zu Solothurn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Jacob Gros ———— sieben und fünfzig Jahre alt, Standes
Widmannsbar ———— zu Solothurn wohnhaft, welcher
 ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Gockels ————
 neun und fünfzig Jahre alt, Standes Widmannsbar ————
 zu Solothurn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
 des Heinrich Liegers ———— vier und dreißig Jahre alt,
 Standes Widmannsbar ————, zu Solothurn wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat die Braut Johanna
Wallerath mit dem Bräutigam Jacob Gros mit Johann
Gockels erklärt öffentlich ihre Einwilligung zu sein;
 die oben genannten Zeugen haben sich nicht
 widersprochen.

Künder

Franziska Josepha

Johann Peter Drickson
Heinrich Liegers

Bürgermeisterei Steißbaum Kreis Glarbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

und Anna

Michael
Borns

Im Jahre tausend acht-hundert neun und fünfzig, am einundzwanzigsten
Oktober, zwölf Uhr, erschienen vor mir Friedrich Jüden
Weydenhausen Bürgermeister von Steißbaum, als

und

als Beamter des Personenstandes, der Johann Michael Borns
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Steißbaum

Anna

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Maier
wohnhaft zu Steißbaum, Regierungs-Departement Düsseldorf; zwei jähriger

Elisabeth

Sohn des Augustin Johann Borns

Röhrig

und der geborenen Maria Gertrud Sichelz, zwei und zwei
wohnhaft zu Steißbaum Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Elisabeth Röhrig
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Steißbaum Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Maier, wohnhaft zu Steißbaum

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des geborenen
Johann Peter Röhrig und der

geborenen Maria Catharina Planke wohnhaft
zu Steißbaum Regierungs-Departement Düsseldorf, die mit dem

Heirath vertraut mir in der gegenwärtigen
Einmündigkeit

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Steißbaum Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten Oktober zwei und die andere am neunten Oktober zwei und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Der geborenen Augustin Johann Borns
1. Geburts. Urkunde des geborenen Michael Borns vom neun und zwanzigsten
September 1800 mit N. 42. 2. Anna. Gertrud Sichelz
Düsseldorf vom 3. Oktober 1800 mit zwei und zwei N. 47. 3. Heirath
Vertraut der Mutter Düsseldorf vom zweiten Mai 1800 mit
und zwei und zwei N. 18. 4. Geburts. Urkunde der geborenen Anna
Elisabeth Röhrig vom fünft und zwanzigsten N. 44. 5. Anna

Wohlwunders ist Mir das hier bereits vom Freitag den 17ten September
1800 zum ersten Mal eingezogen N. 37.

zu huzung vns die großaltäre beidens mit des
beivindigen und wählenden die beivindigen von fideles
daran letzter Wapen oder Wapen mit zu kommen
Gosia die wählenden vns huzung, wahl letzter
mit wählenden die fuffligenden zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Nicholas Michael Boms*

mit *anna Elisabeth Rösiger*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Baum*
zu *Lohrstein* *traiszig* Jahre alt, Standes *Präsidenten*
Herrmann Karsten *fünffzig* Jahre alt, Standes
Präsidenten zu *Lohrstein* wohnhaft, welcher ein
ein *Präsidenten* de s neuen Ehegatten, des *Heinrich Weger*
zu *Wiesbaden* *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Präsidenten*
des *Carl Langerich*, *acht und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Präsidenten*, zu *Lohrstein* wohnhaft, welcher ein
Präsidenten de s neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat die *Präsidenten*
wählend *Präsidenten* *Präsidenten* *Präsidenten*
Präsidenten *Präsidenten* *Präsidenten*.

Johann Michael Boms

Lieder
Wahl
Jacob Baum
Herrmann Karsten
Heinrich Weger
Carl Langerich

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis glarbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Peter
Paul
Goerissen
und
die
Anna
Maria
Adelheid
Bressner

Im Jahre tausend achthundert ~~vier~~ ^{und} ~~und~~ ^{und} fünfzig, am ~~ersten~~ ^{ersten} und ~~zwanzigsten~~ ^{zwanzigsten} des Monats Oktober, Nachmittags ~~um~~ ^{um} ~~vier~~ ^{um} Uhr, erschienen vor mir Friedrich Sürder
Am Ende ^{Am Ende} der ^{der} Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Peter Paul Goerissen
sechs ^{sechs} und ^{und} zwanzig ^{und} Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes hiesiger
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Schiefbahn Wapportmann Adrian Goerissen
und der geborenen Maria Sibilla Beckers
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf. Einwilligend
das krönliche Vertrauen mit in den gesetzlichen
Formen, einwilligend

und die Anna Maria Adelheid Bressner
sechs ^{sechs} und ^{und} dreißig ^{und} Jahre alt, geboren zu Büdingen
Düsseldorf, Standes Magd, wohnhaft zu Schiefbahn,
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Büdingen Wohnh.
Adrian Peter Bressner und der
geborenen Maria Judith Adelheid Büdingen, wohnhaft
zu Büdingen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter der
besagten Vertrauten mit in den gesetzlichen Formen
einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten Oktober dieses Jahres und die andere am sechs und zwanzigsten Oktober dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: a. In den fünfzigsten Oktober dieses Jahres:
1. gebürtl. Vertraute des krönlichen Vertrauens am ersten September
1800 um und zwanzig U. 11. 2. den ersten September 1800
um und zwanzig U. 11. 3. den ersten September 1800 um und zwanzig U. 11. 4. den ersten September 1800 um und zwanzig U. 11.

1. den ersten September 1800 um und zwanzig U. 11. 2. den ersten September 1800 um und zwanzig U. 11. 3. den ersten September 1800 um und zwanzig U. 11. 4. den ersten September 1800 um und zwanzig U. 11.

Julius

Am 1800 auf mit dazwischen. In Geburts. Verkünd
 der Braut vom drei und grunzigsten October 1800
 drei und grunzig
 von Alay lings bei Mader N. 25 bei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Paul Goerjan und
 Anna Maria Adelheid Bremer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Krüthen
 sieben und vierzig Jahre alt, Standes Officier
 zu Liefbalm wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Peter Luges fünfzig Jahre alt, Standes
 Aug. Lufmann zu Liefbalm wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter Stocks, drei
 und zwanzig Jahre alt, Standes Soldat
 zu Liefbalm wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und
 des Martin Escher drei und fünfzig Jahre alt,
 Standes Schulmeister, zu Liefbalm wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind die Mütter des vorbenannten Brautigams
 der Mutter des vorbenannten Brautes mit der Braut Peter
 Luges anwesend gewesen und haben sich mit mir unterzeichnet
 und die Braut mit mir unterzeichnet

Peter Paul Goerjan
 Anna Maria Adelheid Bremer
 Johann Krüthen
 Peter Lufmann
 Martin Escher

Adel

Bürgermeisterei Lötiefbahn Kreis Glabach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dr.
Heirath
des Franz
Coham
Heinrich
Bieder
und
der Anna
Maria
Louise
Schlung.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig den vierten No-
vember, Neunmillacht und Uhr, erschienen vor mir Anton Heine
Compes.

Bürgermeister von Lötiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Franz Coham Heinrich Bieder
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Borschenbroich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Privatmann

wohnhaft zu Lötiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des gn Borschenbroich Joseph Wilhelm Heinrich Bieder
und der unverheiratheten Sibilla Catharina Kopsels, zuletzt
wohnhaft zu Borschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf; den

das bräutigams vertrauen und in die gymnasialen
Lehrjahre unmündig
und die Anna Maria Louise Schlung

neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lötiefbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes privat, wohnhaft zu Lötiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des gn Lötiefbahn Joseph

Erhard Christian Peter Schlung und der
unverheiratheten Anna Margaretha Zimmer wohnhaft
zuletzt gn Lötiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf; den

bräutigams vertrauen und in den gymnasialen
Lehrjahre unmündig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Lötiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten October des Jahres und die
andere am neun und zwanzigsten October des Jahres.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- A. heirathsverträge.
 - 1. Geburts-Protokolle des bräutigams vom ersten März
1800 neun und zwanzig. 2. Heiraths-Protokolle des
bräutigams vom fünf und zwanzigsten April
1800 zwei und fünfzig. Der bräutigam hat bei
B gn den heiraths Verträgen versprochen:
 - 1. gebürtl. Protokolle des bräutigams vom ersten März

1800 fünf und zwanzig N. 18. in Aachen. Matrimon. der
Mutter der Braut, vom neunten September 1800
mit vierzig N. 35.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Bister und*
Anne Marie Louise Schlung

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Friedrich Gethel,*
fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes *Acker* —
zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Matthias*
Lüder, zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes
Bäcker — zu *Schiffbahn* — wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Joseph Nießen* —
vier und fünfzig — Jahre alt, Standes *Acker* —
zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, und
des *Bernhard Schwan, vier und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Acker* — , zu *Landscheid* wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat der Acker der Gemeindegemeinde *Walden*
Heinrich Bister erklärt in Gegenwart *Matthias Lüder*
Joseph Nießen und der übrigen Gemeindegemeinden haben mit ihm
diese Urkunde unterschrieben.

Johann Gethel

J. J. H. Bister.

Lüder Nießen
Joseph Nießen

Bernhard Schwan.

Gethel

Matthias Lüder

Joseph Nießen

Bürgermeisterei Krieffbahn Kreis Glabach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig den zweiten Oktober, gegen sechs Uhr, erschienen vor mir Anton Henrich Comptroller Bürgermeister von Krieffbahn

als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Augustin Kaufels fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willlich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Willlich Regierungs-Departement Düsseldorf; zweijähriger Sohn des Anton Johann Peter Kaufels und der Anna Sophia Rejges beide wohnhaft zu Willlich Regierungs-Departement Düsseldorf; ein flüchtiger des bräutigams vermählend und in sein gegenwärtigen Freiwilligen

und die Anna Gestrud Acker zwei Jahre alt, geboren zu Krieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Krieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Krieffbahn anwesenden Anton Johann Hubert Acker und der anwesenden Anna Sophia Schmitter wohnhaft zu Willlich Regierungs-Departement Düsseldorf; ein flüchtiger des bräutigams vermählend und in sein gegenwärtigen Freiwilligen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willlich & Krieffbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten Oktober des Jahrs 1800 und die andere am neun und zwanzigsten Oktober des Jahrs 1800 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: a. handschreiben

- 1. Geburts-Acte des bräutigams von Willlich am zwei und zwanzigsten August, 1800 neun und zwanzig.
- 2. Heirath vermählung des bräutigams zu Willlich über sein vor gelesene Heirath vermählung, die er am zwei und zwanzigsten Oktober des Jahrs 1800 neun und zwanzig.

Friedrich Augustin Kaufels
und
Anna Gestrud Acker

W. In fünfzigem Bezirk
1. Geburts. Verbands der Provinz von Mainz und Graubünden
September 1800 vier und fünfzig W. H. J. 2. d. d. d.
Verbands der Provinz der Provinz von Mainz und Graubünden
1800 drei und fünfzig W. 8

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Joseph Augustin Kaufels und Anna Geotrud Acker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Leiden sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Waher zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bezeugter des neuen Ehegatten, des Johann Meisters, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bezeugter des neuen Ehegatten, des Heinrich Meisters neun und fünfzig Jahre alt, Standes Quäcker zu Streuwech wohnhaft, welcher ein Bezeugter des neuen Ehegatten, und des Martin Espe, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Polizeidiener, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bezeugter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat der Mann zugesagt und die Frau zugewilligt mit mir insussprechend; die übrigen Bezeugten haben wohlwollend geantwortet insussprechend zu sein.

Joseph Leiden

Heinrich August Kaufels
Joseph Meister
Heinrich Meister
Heinrich Meister
Martin Espe

Bürgermeisterei Schieffelen Kreis Glavbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

und andreas
friedrich
Pickelin

und
maria
gertrud
Krüchten

Im Jahre tausend achthundert neun mit funfzig, den funfzighenden
Novemler, neun Uhr, erschienen vor mir friedrich
Lürber Auzerentant Bürgermeister von Schieffelen, als
als Beamter des Personenstandes, der andreas friedrich Pickelin
neun mit zweunzig Jahre alt, geboren zu Schieffelen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet
wohnhaft zu Schieffelen Regierungs-Departement Düsseldorf, zweunzig jähriger
Sohn des unverheirateten Joann Pickelin
und der unverheirateten Agnes Kemmerz beide
wohnhaft zu Schieffelen Regierungs-Departement Düsseldorf, die fl.
sind das heirathsgesetz unterzeichnet und in die
gesetzliche form willig
und die maria gertrud Krüchten

neun mit zweunzig Jahre alt, geboren zu Corratherath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes unverheiratet, wohnhaft zu Schieffelen
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweunzig jährige Tochter des in Corratherath
unverheirateten Joann Krüchten und der
unverheirateten anna sophia Ramphausen wohnhaft
zu Corratherath, Regierungs-Departement Düsseldorf, die fl.
heirathsgesetz unterzeichnet und in die gesetzliche
form willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schieffelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
funften Novemler neun Uhr Abend und die
andere am zweunften Novemler neun Uhr Abend
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. In der funfzigsten Maximilian heirathsbuch:

- 1, Geburts. Acten das heirathsgesetz unterzeichnet am funften März
1800 Abend W. 17
- B. heirathsbuch:
- 1, heirathsbuch. Acten das heirathsgesetz unterzeichnet am funften September 1800 Abend
neun mit zweunzig 2, Acten. Acten das heirathsgesetz unterzeichnet
am funfzigsten August 1800 Abend neun mit zweunzig
heirathsbuch heirathsbuch W. 29 bei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Andreas Friedrich Pircken* und *Maria Gertrud Brückner*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Franz Carl Zugen* *fast und getrag* Jahre alt, Standes *Artdarmbar* zu *Lohr* wohnhaft, welcher ein *Artdarmbar* des neuen Ehegatt₁, des *Friedrich Moers* *fast und getrag* Jahre alt, Standes *Artdarmbar* zu *Lohr* wohnhaft, welcher ein *Artdarmbar* des neuen Ehegatt₂, des *Heinrich Lingen* *fast und getrag* Jahre alt, Standes *Artdarmbar* zu *Lohr* wohnhaft, welcher ein *Artdarmbar* des neuen Ehegatt₃, und des *Heinrich Harroge* *fast und getrag* Jahre alt, Standes *Artdarmbar*, zu *Lohr* wohnhaft, welcher ein *Artdarmbar* des neuen Ehegatt₄ zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die Eltern der Braut* *und die Mütter der Braut* *in ihrem Namen* *ausgesprochen* *zu sein*, die *übrigen* *Leugnungen* *haben mit mir unterschrieben*

Linder

Andreas Friedrich Pircken

Maria Gertrud Brückner

Franz Carl Zugen

Friedrich Moers

Heinrich Lingen

Heinrich Harroge

Bürgermeisterei Wiesbaden Kreis Landkreis Regierungs-Departement Düsseldorf.

W.
Heirath

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig, am fünfundzwanzigsten
November Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Sievers bürgerlicher Bürgermeister von Wiesbaden, Landkreis
als Beamter des Personenstandes, der Peter Johann Hansen
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Capellen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelicher
wohnhaft zu Neerarn Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszwanzig jähriger
Sohn des zu Capellen verstorbenen Kriegsraths Gerhard Hansen
und der verstorbenen Anna Catharina Klünjens, geborene
wohnhaft zu Capellen Regierungs-Departement Düsseldorf

der Peter
Johann
Hansen
und
der Anna
Margaretha
Schwengers

und die Anna Margaretha Schwengers
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wiesbaden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adelicher, wohnhaft zu Wiesbaden
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszwanzig jährige Tochter des Admanns Matthias
Schwengers und der
verstorbenen Anna Gertrud Preßler geborene verstorbenen und wohnhaft
zu Wiesbaden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Neerarn Wiesbaden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfundzwanzigsten November Abends sechs Uhr und die
andere am zweizehnten November Abends sechs Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. bürgerlicher
1) Geburts-Atteste des bräutigams vom zweizehnten
Januar 1800 Abends zwei Uhr zweizehnten, 2. bürgerlicher Atteste des bräutigams
deselben vom zwei und zweizehnten Maiz 1800 Abends zwei und zwei
3. bürgerlicher Atteste des bräutigams deselben vom zweizehnten
Oktober 1800 Abends zwei Uhr zweizehnten, 4. bürgerlicher Atteste des
großvaters verstorbenen Matthias Preßler vom zweizehnten Januar
1800 Abends zwei Uhr zweizehnten Abends, 5. bürgerlicher Atteste

Das Großmutter vordem verstorben ist das Erbe vom 3. März 1791
byhoffnung des Patermanns vordem Erben zu Nevers über die
dort vorgefunden Hartkündigung. Die halbe liegen unter N. 31, 31 & 32 bei

- 1. geleitet - Markm. des Anwalt, von Patermanns vordem 1800 vordem N. 31.
- 2. Markm. vordem des Anwalt vordem N. 8. Patermann 1800 vordem
- 3. Markm. N. 1. 3. Markm. vordem des Anwalt vordem N. 31.
- 4. Markm. 1800 vordem N. 110

In Bezug auf diese großartigen vordem vordem vordem vordem vordem
grund vordem vordem vordem vordem vordem vordem vordem vordem vordem
die vordem vordem vordem vordem vordem vordem vordem vordem vordem
Markm. vordem vordem vordem vordem vordem vordem vordem vordem vordem
vordem vordem vordem vordem vordem vordem vordem vordem vordem vordem

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Johann Caspers und
Anna Margaretha Schnwegers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Johannes
vordem vordem Jahre alt, Standes vordem vordem
zu Nevers wohnhaft, welcher ein vordem vordem de 6 neuen Ehegatten, des
Franz Carl Lügges vordem vordem Jahre alt, Standes
vordem vordem zu vordem vordem wohnhaft, welcher
ein vordem vordem de 8 neuen Ehegatten, des vordem vordem
vordem vordem Jahre alt, Standes vordem vordem
zu vordem vordem wohnhaft, welcher ein vordem vordem de 8 neuen Ehegatten und
des vordem vordem vordem vordem vordem Jahre alt,
Standes vordem vordem, zu vordem vordem wohnhaft, welcher ein
vordem vordem de 8 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben vordem vordem vordem vordem
mit vordem vordem vordem vordem vordem vordem vordem vordem vordem

Peter Johann Caspers
Anna Margaretha Schnwegers
Gülden
Johann Caspers
Franz Carl Lügges
Friedrich Maers
Heinrich Lingen

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach. Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Flüggen

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig den fünf und zwanzigsten November, Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich Campes

Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Johann Flüggen haben mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen

und von Anna Maria Catharina Lingen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau wohnhaft zu Büttgen. — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Ackerbauers Caspar Flüggen, wohnhaft zu Büttgen, Ackerbau und der Ackerbauers Anna Catharina Flüggen

wohnhaft zu Büttgen. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Die Mütter von Campes und Flüggen sind willig in diese Heirath ein

und die Anna Maria Catharina Lingen wyl mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Ackerbauers Jacob Lingen und der Ackerbauers Maria Catharina Lingen, beide wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Die Eltern von Lingen sind willig in diese Heirath ein

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn und Büttgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften November dieses Jahres und die andere am vierzehnten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Heirathsurkunde

1. Heirathsurkunde des bürgerlichen Standes von Schiefbahn vom 14. März 1800 zwischen mit zwanzig. 2. Heirathsurkunde des bürgerlichen Standes von Schiefbahn vom 14. März 1800 zwischen mit zwanzig. 3. Heirathsurkunde des bürgerlichen Standes von Schiefbahn vom 14. März 1800 zwischen mit zwanzig. 4. Heirathsurkunde des bürgerlichen Standes von Schiefbahn vom 14. März 1800 zwischen mit zwanzig. 5. Heirathsurkunde des bürgerlichen Standes von Schiefbahn vom 14. März 1800 zwischen mit zwanzig. 6. Heirathsurkunde des bürgerlichen Standes von Schiefbahn vom 14. März 1800 zwischen mit zwanzig. 7. Heirathsurkunde des bürgerlichen Standes von Schiefbahn vom 14. März 1800 zwischen mit zwanzig. 8. Heirathsurkunde des bürgerlichen Standes von Schiefbahn vom 14. März 1800 zwischen mit zwanzig. 9. Heirathsurkunde des bürgerlichen Standes von Schiefbahn vom 14. März 1800 zwischen mit zwanzig. 10. Heirathsurkunde des bürgerlichen Standes von Schiefbahn vom 14. März 1800 zwischen mit zwanzig.

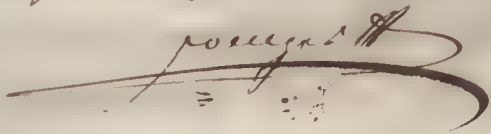
In den fünfzig Königl. Landgerichte
Ankündigung dass Herrschaft von Ost mit fünfzig
Jahr Septembers 1800 Jahr fünfzig M. 50. ~

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Hügens und Anna Maria
Catharina Leigen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Leig
mich fünfzig Jahre alt, Standes Mann
zu Löwen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
August Wernicke, fünfzig Jahre alt, Standes
Mann zu Greven wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Michael Mink,
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Mann
zu Würge wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und
des Franz Becker, vierzig Jahre alt,
Standes Mann, zu Würge wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben Anna Gestra Melzer, Dittor Jacob
Leigen, Marie Catharina Vins und Andreas Leig erklärt
in Schreiben einverstanden zu sein und haben die übrigen
gegenwärtigen mit mir unterschrieben.



Ich: Hügens.
An Maria Leigen
August Wernicke.
Franz Leigen
Michael Mink

Bürgermeisterei Flavobath Kreis Flavobath Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter Anton Hausmann

Im Jahre tausend achthundert ~~nun~~ ^{nun} mit fünfzig, den ~~ersten~~ ^{zweiten} August
Mittags ~~nun~~ ^{nun} Uhr, erschienen vor mir Anton
Heinrich Compes Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Peter Anton Hausmann

dreißig Jahre alt, geboren zu Büttgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann
wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf; groß-jähriger
Sohn des Adelmanns Johann Heinrich Hausmann
und der Adelmannin Catharina Margaretha Klamm, beide
wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf; ein Mann
unverheiratet mit willigen in dieser Freiheit
nun

und
von Anna Gertrud Bensch

und die Anna Gertrud Bensch Wittwe von Conrad
Noel, nun mit dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adelmann, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Schiefbahn vor-
hergehenden Adelmanns Herrmann Bensch und der
verheirateten Catharina Gertrud Bensch geborene Wittwe wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, ein Mann
der Adelmann unverheiratet mit in der ganz unbedingten
Freiheit unverheiratet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Büttgen & Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften November dieses Jahrs und die andere am einundzwanzigsten November dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: a Heirathsurkunde.

- 1. gebürtl. Actenstück des königlichen von dreißigsten September 1800 nun mit zweizehig. 2. Kopie der Heirathsurkunde über die Heirath zwischen Anton Heinrich Compes und Anna Gertrud Bensch in Büttgen.
- ein halbes Liquor bei nun N. 35 u 36
- 3. In den einzigsten Registern bestehend
- 1. gebürtl. Actenstück des Adelmanns von einundzwanzigsten August 1800

nun

mirzeln N. 58, 2, Arden. Verkündt das untern Spruchbuch
der Krone vom zwölften Februar 1800 nicht fünfzig
N. 6, 3, Arden. Verkündt das untern Spruchbuch vom
fünften September 1800 nicht dreißig N. 43

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Anton Hausmann
mit *Anna Gertrud Berrich*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Caspar Krummen*
nicht fünfzig Jahre alt, Standes *Kreylöfner*
zu *Schneppen* wohnhaft, welcher ein *Bestandter* des neuen Ehegatten, des
Friedrich Gatten nicht fünfzig Jahre alt, Standes
Maler zu *Schneppen* wohnhaft, welcher
ein *Bestandter* des neuen Ehegatten, des *Anton Gatten*
Silber nicht fünfzig Jahre alt, Standes *Spicker*
zu *Schneppen* wohnhaft, welcher ein *Bestandter* des neuen Ehegatten und
des *Martin Escher* nicht fünfzig Jahre alt,
Standes *Polizist*, zu *Schneppen* wohnhaft, welcher ein
Bestandter des neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung sind die Mütter der neuen Spruchbuch
mit die Mütter der neuen Spruchbuch
Sprecher anwesend zu sein mit die übrigen
Componisten mit, nicht unterschrieben

Johann Anton Hausmann

Anna Gertrud Berrich
Johann Friedrich Berrich
Antoine Hausmann

J. Gatt
Anton Gatten
Martin Escher

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Regierungs-Departement

wohnhaft zu

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Jahre alt, geboren zu

, Standes

Regierungs-Departement

jähriger

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

, Standes

Regierungs-Departement

Regierungs-Departement

, wohnhaft zu

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Gegenwärtiges (Anzeige der Heirath) Urkunden der Bürgermeisterei Schiefbahn für das Jahr tausend achthundert, vier und fünfzig, nämlich, fünf der Ehekonzessionen Bürgermeisterei zu vier und zwanzig Urkunden abgepflegt Schiefbahn, von vier und zwanzig des Monats December tausend achthundert vier und fünfzig der Bürgermeisterei,

[Signature]

Erwin Glückbach
Hingemannstrasse
Schiefbahn
No. 1.

9

*Erstes Blatt
Ritter*

Kreis *Glatz*

Bürgermeisterei *Schnefledau*

Register

der

Heiraths-Urkunden.



Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *fünf u. fünfzig* für die Bürgermeisterei *Schnefledau* bestimmt ist, und *zwei und fünfzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *P. Landgerichtes* zu *Diesdorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.
 Geschehen zu *Diesdorf* am *4. Nov. 1854.*

*Dr. Dr.
Ritter
Landgerichtsdirektor*

In Anerkennung des Untergangens wird somit
ein für allemal der Leinwandmeister Friedrich Linder
auf die zur Aufnahme und Spinnung von Nüssen
in der Leinwandmeister Schiefbahn für die sechs
Stunden verpfändet fünf und fünfzig Schilling.

Schiefbahn, den 1. Januar 1855.

Der Leinwandmeister und Civilstand, Leinwand:



Friedrich Linder

Bürgermeisterei Stiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den zweiten Januar
Abend fünf Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Sieder, bürgermeister — Bürgermeister von Stiefbahn, als
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Körschenhaus
sechs und dreißig Jahre alt, geboren zu Osterath —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Armanns —
wohnhaft zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Armanns Johann Peter Körschenhaus —
und der unverheiratheten anna gertrud Mertens beide unverheiratheten und
wohnhaft zu letzten zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf —

des
Johann
Heinrich
Körschenhaus
und
der
Catharina
Eva
Platen

und die Catharina Eva Platen Wittwe von Matthias
Pösch, siebzehn Jahre alt, geboren zu Stiefbahn —
Düsseldorf, Standes Armanns —, wohnhaft zu Stiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Armanns Peter
Jacob Platen — und der
unverheiratheten maria Sibilla Pösch beide unverheiratheten wohnhaft
zu letzten zu Stiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeglich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Osterath u. Stiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ein und dreißigsten August vorigen Jahrs — und die
andere am zweiten Januar dieses Jahrs —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — 1. bürgermeister . —

- 1, Geburts. Urkunde des bürgermeisters von Stiefbahn vom zweiten März
1800 Abend. 2, Heirat. Urkunde des Armanns des bürgermeisters
von ein und zweizehnten Juli 1800 und fünfzig.
- 3, Heirat Urkunde des Armanns von Stiefbahn vom zweiten
September 1800 groß und zweizehzig. 4, Heirat. Urkunde des
Armanns von Stiefbahn vom zweiten November
1800 ein und dreißig. 5, Heirat. Urkunde des Armanns von Stiefbahn

mittelbar mittelbar seit demselben am ersten Mai 1800 vierzig. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

1. Geburts-Actenstücke des Kindes vom ersten August 1800 vierzig N. 41
2. Sterb-Actenstücke des Vaters deselben vom sechsten Februar 1800 vierzig N. 9,
3. Sterb-Actenstücke des Mütter deselben vom sechsten
Januar 1800 vierzig N. 4.
zu bezeugen auf die hochselbstredend und mittelbar seit demselben des Kindes, so wie der hoch
mütter mittelbar seit demselben erkläret sie kannte und die vorgeworren
sich zeigen im Geburts-Actenstücke des Kindes, und nicht zu kommen, verhalten
sich zu zeigen kannte sie selber zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: **Johann Heinrich Körschenhaus**

mit **Catharina Eva Platen**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Lewi Kaufmann**
zu **Schieflahn** wohnhaft, welcher ein **bekannter** de r neuen Ehegatten, des
Christian Wesseler zu **Schieflahn** wohnhaft, welcher
ein **bekannter** de r neuen Ehegatten, des **Friedrich Moers**
zu **Schieflahn** wohnhaft, welcher ein **bekannter** de r neuen Ehegatten, und
des **Martin Esje** zu **Schieflahn** wohnhaft, welcher ein
Standes **Freiwilliger**, zu **Schieflahn** wohnhaft, welcher ein
bekannter de r neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Congreganten
mit mir unterschrieben

J: **Heinrich Körschenhaus**
Lewi Kaufmann
Christian Wesseler
Friedrich Moers
Martin Esje
Lüder

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Glabbech Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den fünfzigsten Januar, Nachmittag vier Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich Compes Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Heirathen Lichtenstein, Wittwe u. a. m. Johanna Hartog, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Waldenrath, Regierungs-Departement Aachen, Standes freiwilberrath wohnhaft zu Waldenrath, Regierungs-Departement Aachen - groß jähriger Sohn des zu Waldenrath am Hofmanns Brunnen wohnenden Bernard Lichtenstein und der verstorbenen Sara Hofmann wohnhaft zu Waldenrath, Regierungs-Departement Aachen

das Heirathen Lichtenstein und die Jetta Kaufmann

und die Jetta Kaufmann zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes frei, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des freiwilberrathen Jacob Kaufmann und der verstorbenen Fäuschen Schwarz, beide wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie alle vier sind im Sinne der freiwilberrathen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn & Waldenrath, Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten und die zweite am dreißigsten December vorigen Jahres und die andere am ein und dreißigsten December vorigen und siebenhundert und fünfzigsten Jahres dieses Jahres - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — 1. Heirathsurkunde vom vier und zwanzigsten November 1800 zwei und zwanzig. 2. Heirathsurkunde vom siebenhundert und fünfzigsten October 1800 zwei und zwanzig. 3. Heirathsurkunde der verstorbenen Ehegatten des verstorbenen Johann Hartog vom fünften März 1800 zwei und fünfzig. 4. Notarialact vom elften Januar 1800 fünf und fünfzig über die freiwilberrathen

willigen

willigmy der Mutter des künftigen in das freywillig.
5: künftigen des künftigen künftigen zu Walden.
Wald über die dort gesehene künftigen. —
die halbe Linie mehr Nr. 3, 4 und fünf bei. —
B. In der fünfzigsten Regierung künftigen:
Geburts. künftigen der künftigen am 3. februar 1800
zweizeig Nr. 7

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Lichtenstein, Wittman von Jachama
Hartog und Petta Kaufmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Levensberg
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Gärtner
zu Tekstall wohnhaft, welcher ein Lebenspartner des neuen Ehegatten, des Joach.
Kaufmann, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Gärtner zu Schiffbau wohnhaft, welcher
ein Lebenspartner des neuen Ehegatten, des Simon Kaufmann
vier und zwanzig Jahre alt, Standes Gärtner
zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein Lebenspartner des neuen Ehegatten und
des Martin Eper, vier und fünfzig Jahre alt,
Standes Polizeidirektor zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein
Lebenspartner des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben wir den Mutter des Levensberg,
Friedrich Schwarz, welcher erklärte in Gegenwart seiner
Kunstgenossen zu sein, sämmtliche künftigen und mit
dieser Urkunde unterschrieben.

Joachim

Heinrich Lichtenstein
Joach. Kaufmann
Simon Kaufmann
M. Levensberg
J. Kaufmann
J. Kaufmann
Martin Eper

Bürgermeisterei Stiefbahn Kreis Glabach Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Johann
Wilhelm
Türges
und
der Maria
Gertrud
Münk

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am vier und zwanzig-
sten Tages, Donnerstag fünf Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich
Compes Bürgermeister von Stiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Türges Wittmann von
Eva Catharina Schürmann, ^{im Alter von 25 Jahren} Jahre alt, geboren zu Stiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Stiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Joseph Türges Arbeiter
und der gemarkten Barbara Rothhausen ^{im Alter von 25 Jahren} und
wohnhaft zu Stiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Gertrud Münk
^{im Alter von 21 Jahren} Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Stiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Baptist Mettias
Münk und der
gemarkten Maria Elise Ramberg ^{im Alter von 25 Jahren} und wohnhaft
zu Stiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Stiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vier und zwanzigsten Januar dieses Jahres und die
andere am acht und zwanzigsten Januar dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. In dem hiesigen Archivium befindlich:
 - 1. Geburts-Actenstück des Königs vom zwölften Oktober
1800 fünfzig N. 47. 2. Acten. Actenstück des Anton Joseph
vom fünf und zwanzigsten April 1800 acht und zwanzig N. 13.
3. Acten. Actenstück des Müller Johann Wilhelm Türges vom fünften
zwanzigsten Januar 1800 vier und zwanzig N. 57. 4. Acten Actenstück
des Anton Joseph Mettias Münk vom zwanzigsten April 1800 vier und fünfzig N. 92.
 - 5. Geburts-Actenstück des Königs vom drei und zwanzigsten März 1800

1800 Jahren. 2. Mark. ...
und zwanzigste Februar 1800 zwanzig. 3. Mark. ...
das ...
ein halbe ...

In Bezug auf die ...
eigentlich ...
die ...
an ...
nicht ...
die ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Dürger und Maria Gertel ...

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Martin fünf und zwanzig Jahre alt, Standes ... zu ...
zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Heinrich Jacob Schwengers, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Gärtner zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Peter Münch vier und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Willet wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten und des Martin Espe, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Polizist zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche ...
mit dieser Urkunde unterschrieben.

[Signature]

Wilhelm Dürger
Maria Gertel
fr. Mertens
Heinrich Jacob Schwenger
Peter Münch
Martin Espe

Bürgermeisterei Stiefbalen Kreis gladbath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf mit fünfzig, am fünften Februar

Lüder Weymann Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Weymann Bürgermeister von Stiefbalen

als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Boelges
Boelges zwei mit fünfzig Jahre alt, geboren zu Brath

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes freiwiliger
wohnhaft zu Brath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Adhards Hermann Boelges
und der Anna Adeljunta Beckerts beide

wohnhaft zu Brath Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern
des Königlichen Vertrauens und in die ganz

müthig freiwillig einwilligen

und die Elisabeth Hohnen
zwei mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Stiefbalen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes frei, wohnhaft zu Stiefbalen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Heinrich Hohnen

Heinrich Hohnen und der
Anna Dorothea Rüthen beide wohnhaft

zu Stiefbalen Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern des
Königlichen Vertrauens und in die ganz müthig

freiwillig einwilligen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Brath und Stiefbalen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ein mit zwanzigsten Tage des Monats April und die

andere am zwei mit zwanzigsten Tage des Monats April
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Heirathverträge:

1. gebürtliche Verträge des Königlichen Vertrauens von ein mit zwanzigsten August 1800 zwei mit zwanzig, zwei.

Heirath des Personenstands beide zu Brath
über die das zweyten Verträge

B. In den fünftigen Registern beide

gebürtliche Verträge des Königlichen Vertrauens von ein mit zwanzigsten Oktober
1800 zwei mit zwanzig N. 54
die beide einigen bei unter N. 7 mit 8

Der
Johann
Matthias
Boelges
und
Der
Elisabeth
Hohnen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Mathias Boetsges* mit *Elisabeth Hohner*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Mathias* *Sepperten* *Josef* mit *dreißig* Jahre alt, Standes *Ordnung* zu *Brath*, wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, des *Otto Sürder* *Juri* mit *zwanzig* Jahre alt, Standes *Ordnung* zu *Stiefel* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, des *Martin Esler* *Maria* mit *sechzig* Jahre alt, Standes *Polizist* zu *Stiefel* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten und des *Theodor Friedrich Broder* *aim* mit *zwanzig* Jahre alt, Standes *Ordnung*, zu *Neuwerk* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben persönlich beigewohnt.*
bei uns in *unterzeichnet*

Joh. Elise Boetzkes.
Lipkau. Hofsch.
J. Seppert

Sürder.

Heinrich Flehmen
Maria Dorothea Dulle
H. M. Sepperten
Otto Sürder
Martin Esler
Th. Broder

Bürgermeisterei Mülfeldau Kreis Oschatz Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das
Herrn
Müller

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, am sechszehnten April
Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Wagner Bürgermeister von Mülfeldau

als Beamter des Personenstandes, der Johann Müller
mir mit dreißig Jahre alt, geboren zu Oschatz
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bürger

und
den
Frau
Müller

wohnhaft zu Mülfeldau Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des zu Oschatz wohnenden Anton Müller
und der Christina Schmidt, zu letzt

den
Frau
Müller

wohnhaft zu Oschatz Regierungs-Departement Düsseldorf, der Anton
das kräftigste vermögend und in die gesetzliche
Freiheit einwilligend

und die Sibilla Regina Pohl
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mülfeldau Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Magd, wohnhaft zu Mülfeldau

den
Frau
Müller

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Rheyt wohnenden
Peter Pohl und der
zu Rheyt wohnenden Maria Sibilla Pilmanns

den
Frau
Müller

zu Rheyt Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter
des kräftigsten vermögenden und in die gesetzliche
Freiheit einwilligend

den
Frau
Müller

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Mülfeldau Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten April

den
Frau
Müller

und die
andere am fünfzehnten April zwei Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

den
Frau
Müller

Jene Urkunden sind: 1. Heirathsurk.
1. Geburts- Urkunde des kräftigsten vermögenden und gesetzlichen
Freien Anton Müller vom sechszehnten April 1800 dreißig. 2. Heirath. Urkunde der Mutter regulären
vom sechszehnten September 1800 vier und zwanzig. 3. Heirath. Urkunde
des Anton der kräftigsten vermögenden und gesetzlichen
Freien Anton Müller vom sechszehnten September 1800 fünf und zwanzig. Die Urkunde der Mutter regulären
vom sechszehnten September 1800 vier und zwanzig. 4. Heirath. Urkunde der Mutter regulären
vom sechszehnten September 1800 fünf und zwanzig. Die Urkunde der Mutter regulären
vom sechszehnten September 1800 fünf und zwanzig. Die Urkunde der Mutter regulären
vom sechszehnten September 1800 fünf und zwanzig.

den
Frau
Müller

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Müller mit
Sibilla Regina Pohl

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heimrichs
zu ^{ist mit zwanzig} Jahre alt, Standes ^{Paidermachers}
Luis Pohl wohnhaft, welcher ein ^{Paidermacher} des neuen Ehegatten, des
Johann Peller ^{ist mit zwanzig} Jahre alt, Standes
^{Paidermacher} zu ^{Luis Pohl} wohnhaft, welcher
ein ^{Paidermacher} des neuen Ehegatten, des ^{Johann Elsbach}
^{ist mit zwanzig} Jahre alt, Standes ^{Paidermacher}
zu ^{Luis Pohl} wohnhaft, welcher ein ^{Paidermacher} der neuen Ehegatten, und
des ^{Heinrich Singer} ^{ist mit zwanzig} Jahre alt,
Standes ^{Paidermacher}, zu ^{Luis Pohl} wohnhaft, welcher ein
^{Paidermacher} des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ^{ist die} ^{Urkunde} ^{den} ^{Beiden}
^{gelesen} ^{worden} ^{und} ^{von} ^{ihnen} ^{beide} ^{gelesen} ^{worden}
zu sein; die ^{Beiden} ^{erklären} ^{ihnen} ^{beide}
^{ihnen} ^{beide} ^{ihnen} ^{beide} ^{ihnen} ^{beide} ^{ihnen} ^{beide}
^{ihnen} ^{beide} ^{ihnen} ^{beide} ^{ihnen} ^{beide} ^{ihnen} ^{beide}

Johann Müller

Lieder

Sibilla Regina Pohl Anton Müller
Johann Heimrich
Johann Peller
Johann Elsbach
Heinrich Singer

Bürgermeisterei Miepsbaum Kreis Glückath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, am viertzigsten April Neun Uhr, erschienen vor mir Friedrich Surder bürgerlicher Bürgermeister von Miepsbaum, als Beamter des Personenstandes, der Peter Joseph Lingen

des
Peter
Joseph
Lingen

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Miepsbaum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheirathet wohnhaft zu Miepsbaum Regierungs-Departement Düsseldorf; groß jähriger Sohn des Martin Johann Peter Lingen und der Martha Maria Catharina Hamachers beide wohnhaft zu Miepsbaum Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern des Brautigams verheirathet sind in die gemeinsamen Freiwilligen

und
des
Anna
Margaretha
Grüden

und die Anna Margaretha Grüden vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Miepsbaum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheirathet, wohnhaft zu Miepsbaum Regierungs-Departement Düsseldorf; groß jährige Tochter des Spinnmeisters Laurentz Grüden und der Martha Maria Eva Schwengers, beide wohnhaft zu Miepsbaum Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern des Brautes verheirathet sind in die gemeinsamen Freiwilligen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Miepsbaum Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten April und die andere am fünfzehnten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Am ersten May von Christoph 1. gebürtl. Notarius des bräutigams von zweiten Januar 1800 dreißig N. 2. 2. gebürtl. Notarius des Brautes von zweiten Januar 1800 vier und dreißig N. 2.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Joseph Lingen und
Anna Margaretha Grüter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heiwitth
zu ^{sechs und zwanzig} Jahre alt, Standes ^{Paidsammler}
Hülffleuten wohnhaft, welcher ein ^{Bestandtheil} der neuen Ehegatten, des
Johann Püllen ^{sechs und zwanzig} Jahre alt, Standes
^{Paidsammler} zu ^{Hülffleuten} wohnhaft, welcher
ein ^{Bestandtheil} der neuen Ehegatten, des ^{Johann Elsporth}
^{sechs und zwanzig} Jahre alt, Standes ^{Paidsammler}
zu ^{Hülffleuten} wohnhaft, welcher ein ^{Bestandtheil} der neuen Ehegatten und
des ^{Heiwitth Lingen} ^{sechs und zwanzig} Jahre alt,
Standes ^{Paidsammler}, zu ^{Hülffleuten} wohnhaft, welcher ein
^{Bestandtheil} der neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Eltern der genannten
Jungen und die Eltern der genannten
Frauen, welche die oben genannten Personen
zu sein, die obigen Congruenzen haben
mit uns unterschrieben

Güter

Peter Joseph Lingen
Anna Margaretha Grüter
Johann Heiwitth
Johann Püllen
Johann Elsporth
Heinrich Lingen

Bürgermeisterei Mießballeu Kreis J. Carlsbad Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Johann
Hermann
Joseph
Rath

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den drittzehnten
Tage des Monats April, um fünf Uhr, erschienen vor mir
Lüder Bürgermeister von Mießballeu,
als Beamter des Personenstandes, der
Johann Hermann Joseph
Rath ein und fünfzig Jahre alt, geboren zu Mießballeu

von
Anna
Catharina
Carolina
Schimmels

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmannschaft
wohnhaft zu Mießballeu Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Mießballeu wohnhaften Widmannschaft Johann Peter Rath
und der Widmannschaft Margaretha Maria Sibilla Meiers, jetzt
wohnhaft zu Mießballeu Regierungs-Departement Düsseldorf; der Tochter
des Widmannschaft Widmannschaft und in die Widmannschaft
sich freiwillig einwilligt

und die Anna Catharina Carolina Schimmels
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mießballeu Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Widmannschaft, wohnhaft zu Mießballeu
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Widmannschaft
Georg Schimmels

und der
Margaretha Anna Margaretha Oserlath, beide wohnhaft
zu Mießballeu Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern der
beiden Widmannschaft und in die Widmannschaft
sich freiwillig einwilligt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Mießballeu statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Tage des Monats
und die
andere am zwanzigsten Tage des Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: In dem fünfzigsten Bogen des
1. Geburts- Urkunde des Bräutigams vom fünf und
zwanzigsten Mai 1800 Nr. 23.
2. Geburts- Urkunde der Braut vom zwanzigsten Juni 1800
Nr. 29. 3. Acten- Urkunde des
Mittels des Bräutigams vom zwanzigsten August
1800 Nr. 44

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Hermann Joseph
Rath und Anna Catharina Caroline Simmels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Rath
ein mit vierzig Jahre alt, Standes ~~Wirt~~ ~~Wirt~~
zu ~~Miespaleu~~ wohnhaft, welcher ein ~~Wirt~~ de r neuen Ehegattin, des
Anton Wolf, ein mit vierzig Jahre alt, Standes
Wirt zu ~~Miespaleu~~ wohnhaft, welcher
ein ~~Wirt~~ de r neuen Ehegattin, des Hubert Simmels
ein mit fünfzig Jahre alt, Standes ~~Wirt~~
zu ~~Miespaleu~~ wohnhaft, welcher ein ~~Wirt~~ de r neuen Ehegattin und
des Martin Esler ein mit fünfzig Jahre alt,
Standes ~~Wirt~~ zu ~~Miespaleu~~ wohnhaft, welcher ein
~~Wirt~~ de r neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat der ~~Wirt~~ der neuen Ehegattin
und die ~~Wirtin~~ der neuen Ehegattin erklärt
ihren Willen zu sein, die übrigen
Anwesenden haben mit mir intrapponirt

J. H. Jos. Rath

A. C. Carolina Simmels

Anton Wolf

Hubert Simmels

Martin Esler

Wirt

Wirt

Bürgermeisterei Neunroth Kreis Glabath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, am ersten August Neunroth Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir Friedrich Linder Bürgermeister von Neunroth, als Beamter des Personenstandes, der Christian Heinrich Mayer und Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann wohnhaft zu Neunroth Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Friedrich Arnold Mayer und der Anna Maria Sibilla Schwan wohnhaft zu Neunroth Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Christian Heinrich Mayer und Maria Catharina Bremer

und die Maria Catharina Bremer und zwei Jahre alt, geboren zu Neunroth Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magd, wohnhaft zu Neunroth Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Georg Giesenkirch und der Anna Maria Sibilla Schwan wohnhaft zu Neunroth Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Heinrich Mayer und Maria Catharina Bremer

Das Heinrich Mayer und Maria Catharina Bremer haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neunroth Regierungs-Departement Düsseldorf am ersten August und die andere am zweiten August hier erfolgt ist und die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Carl Bremer Leven Heinrich Esch

Jene Urkunden sind: Privatbriefe.

- 1) gebürtl. Urkunde des Heinrich Mayer am ersten August 1800 in Neunroth.
- 2) gebürtl. Urkunde der Maria Catharina Bremer am zweiten August 1800 in Neunroth.
- 3) gebürtl. Urkunde der Maria Catharina Bremer am ersten September 1800 in Neunroth.
- 4) gebürtl. Urkunde der Anna Maria Sibilla Schwan am zweiten September 1800 in Neunroth.
- 5) gebürtl. Urkunde der Anna Maria Sibilla Schwan am zweiten September 1800 in Neunroth.

Heinrich Esch

Bekanntes der Herrschaft von nunmehr Februar 1800 am (mit) demselben
 Gharbe Kramm's des. Mutter verpflanzte zum findenden Januar 1800
 vgl und dreißig. die halbe Längen unter Will und 12 bei.
 In Bezug auf die Größelbarn widerleisenpils attiluten
 die Anordnungen für die die vorgeordneten vier jungen
 der fidelepost demn dazum Maß der Thorend nicht
 zu kommen mehr die jungen vgl vorgeordneten die ffr.
 Pfirsunden vgl zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Christian Heinrich Mayer
 mit Maria Catharina Bremer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Braam
 vgl und dreißig Jahre alt, Standes *Ordinarius*
 zu *Stiefbalden* wohnhaft, welcher ein *Ordinarius* des neuen Ehegatten, des
Jacob Leven
Ordinarius zu *Stiefbalden* wohnhaft, welcher
 ein *Ordinarius* des neuen Ehegatten, des *Johann Brithen*
 vgl und vierzig Jahre alt, Standes *Ordinarius*
 zu *Stiefbalden* wohnhaft, welcher ein *Ordinarius* des neuen Ehegatten, und
 des *Martin Geer* *Ordinarius* mit fünfzig Jahre alt,
 Standes *Polizei-Rath*, zu *Stiefbalden* wohnhaft, welcher ein
Ordinarius des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung hat der Herrscher des neuen Gesetz.

die vorkommende Ordinalen vorgeordnet zu sein;
 die übrigen Ordinalen vorgeordnet zu sein mit
 mich unterschreiben
 Geübet Christian Heinrich Meyer

Maria Catharina Bremer

Carl Braam.

Jacob Leven

Johann Brithen

Martin Geer

Muriel's am 10. Okt.

1855

10. 3. 50

am Gausung

Bürgermeisterei

Schieffau

Kreis

Glacath

Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Heinrich Jacob Aikens und der Maria Catharina Lisetta Juntermanns

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den zwanzigsten September

Lürker Bürgermeister von Schiefbau

als Beamter des Personenstandes, der Anna Gertrud Kellers

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes wohnhaft zu Schiefbau

Sohn des Joseph Aikens und der Elisabeth Jermann

Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Catharina Lisetta Juntermanns

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bürgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes wohnhaft zu Schiefbau

Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des Johann Juntermanns

und der Anna Christina Rademacher

Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbau statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten August und die andere am zwanzigsten September dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, Geburtsurkunde des Krönigkinds vom 17. October 1800 Nr. 57
 - 2, Urkunde des Krönigkinds des ersten Ehegatten daselbst vom fünften und zwanzigsten Mai 1800 Nr. 24
 - 3, Urkunde des Krönigkinds des zweiten Ehegatten daselbst vom zwanzigsten März 1800 Nr. 20
 - 4, Urkunde des Krönigkinds daselbst vom zwanzigsten October 1800 Nr. 59
- In dem fünfzigsten Bogen des bürgerlichen Gesetzbuchs

1. Notha. Notiz des Großmutter mittelwärtigen des Kreinleymund vom
 Jamburgen Terminal fast 12 der fünfzigsten August 1800 zwei und fünfzig.
 2. Notha. Notiz des Mutter vom fünf und zwanzigsten April 1800 zwei und fünfzig.
 3. Notha. Notiz des Vater desfalls vom Jamburgen Mai 1800 zwei und fünfzig.
 4. Notha. Notiz des Mutter desfalls vom zwanzigsten Juli 1800 zwei und fünfzig.
 5. Notha. Notiz des Großmutter mittelwärtigen desfalls vom zwei und zwanzigsten
 August 1800 zwei und fünfzig. 6. Notha. Notiz des Großmutter mittelwärtigen desfalls vom
 Oktober 1800 zwei und fünfzig. 7. Notha. Notiz des Großmutter mittelwärtigen desfalls vom
 ersten Oktober 1800 zwei und zwanzig. 8. Notha. Notiz des Großmutter mittelwärtigen desfalls vom
 zweiten Oktober 1800 zwei und zwanzig. 9. Notha. Notiz des Großmutter
 mittelwärtigen desfalls vom Jamburgen und zwanzigsten Juli 1800 zwei und zwanzig
 der betrag längst unter No. 12, 14 und 15 bei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Jacob Anders
 mit *Maria Catharina Lisette Lundenmanns*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrmann Lühr*
 zu *Solms* wohnhaft, welcher ein *Advocat* de 8 neuen Ehegatten, des
Anton Jermen *Advocat* zu *Solms* wohnhaft, welcher
 ein *Advocat* des neuen Ehegatten, des *Martin Esje*
 zu *Solms* wohnhaft, welcher ein *Advocat* de 8 neuen Ehegatten, und
 des *Heinrich Friedrich Brock*, zwei und zwanzig Jahre alt,
 Standes *Advocat*, zu *Neuwied* wohnhaft, welcher ein
Advocat de 8 neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann Friedrich Cünig*
mit mir unterschrieben

H. J. Anders
M. C. Lundenmann
Martin Esje
H. Brock

Lunden

Bürgermeisterei Sülzbaum Kreis gleibitz Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Peter
Hubert
Fliesgarten
und
von
Agnes
Löß

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, am fünfzehnten
September Vormittags vier Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Sünder ^{Bürgermeister} Bürgermeister von Sülzbaum
als Beamter des Personenstandes, der Peter Hubert Fliesgarten
^{vier und fünfzig} Jahre alt, geboren zu Pütz
Regierungs-Departement Böln, Standes Arbeitsmann
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, ^{groß} jähriger
Sohn des Johann Mathias Fliesgarten
und der Anna Maria Müllers, ^{Witwe} Witwe
wohnhaft zu Kirchweisdorf Regierungs-Departement Böln, beide Blumen
mann unverheiratet und willigen in dieser Heirath
sein

und die Agnes Löß, ^{vier und zwanzig}
Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Wandweber, wohnhaft zu Sülzbaum
Regierungs-Departement Düsseldorf, ^{groß} jährige Tochter des Christmann Heinrich
Löß ^{Witwe} Witwe
und der Christina Steins ^{Witwe} Witwe
zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide Blumen
mann unverheiratet und willigen in dieser Heirath
sein

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willich und Sülzbaum Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwey und zwanzigsten August und die
andere am zweiten September dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigkeitserklärung:

- 1. Geburts-Actenstücke des Christmann Heinrich vom fünfzehnten August
1844 in und zwanzig. 2. Geburts-Actenstücke der Witwe vom
zwey und zwanzigsten September 1844 in und zwanzig. 3.
Einigkeitserklärung des Personenstandsbeamten zu Willich
über die gesehene Verheirathung.
Die Actenstücke unter Nr. 16, 17 und 18 bei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Hubert Flisgart
und Agnes Lajo

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Helmuth
Helmuth
zu Helmuth fünf und dreißig Jahre alt, Standes
Helmuth
zu Helmuth wohnhaft, welcher ein
Helmuth de b neuen Ehegatt 12, des
Hubert Busting
Helmuth fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Helmuth wohnhaft, welcher
ein
Helmuth de s neuen Ehegatten, des
Martin Eger
zu Helmuth fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Helmuth de neuen Ehegatten, und
des
Helmuth fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes
Helmuth, zu
Helmuth wohnhaft, welcher ein
Helmuth de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung

haben die mir gegenwärtigen
mit mir bezeugten, die übrigen
gemeinsam erklärt, daß sie
zu sein.

Helmuth
Hubertus Busting
Martin Eger
Helmuth
Helmuth

... die halbe ...

In dem ...
1. Geburts ...
2. ...
...
N. 44.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Eses und
Maria Josepha Rahn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Braun
... Jahre alt, Standes ...
zu ... wohnhaft, welcher ein ...
Johann Rahn ... Jahre alt, Standes ...
ein ... de r neuen Ehegatt n, des ...
zu ... Jahre alt, Standes ...
des ... wohnhaft, welcher ein ...
Standes ... zu ...
... zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung ...
...
...
...

Heinrich Eses
Maria Josepha Rahn
Carl Braun
Joseph Rahn
Joseph Rahn
Martin Eses
Lüder

Bürgermeisterei Hülfesbaum Kreis gl. ardeath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den zwanzigsten
Oktober Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Leirder, bürgermeister von Hülfesbaum,
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Pitsch Mittmeyer
Anna Margaretha Platen, zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Heersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erstmann
wohnhaft zu Hülfesbaum Regierungs-Departement Düsseldorf; zwei jähriger
Sohn des Antonius Johann Peter Pitsch
und der Anna Gertrud Geretz, beide ausgesprochene und
wohnhaft zu Hülfesbaum Regierungs-Departement Düsseldorf

das
Johann
Peter
Pitsch
und
Ann
Agnes
Platen

und die Agnes Platen,
dreißig Jahre alt, geboren zu Mittgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes frühwiltlerin, wohnhaft zu Hülfesbaum
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Antonius Johann
Peter Platen und der
Anna Margaretha Berishen, beide ausgesprochene und wohnhaft
zu Hülfesbaum Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hülfesbaum Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten Oktober und die
andere am zweizehnten Oktober dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, Geburts-Acte des Antonius Johann vom fünfsten Thermidor Jahr sechs
des französischen Regiments. 2, Sterb-Acte des Antonius Johann vom zwanzigsten
Juli desselben vom zwanzigsten November 1800 und Jahr. 3, Sterb-Acte
des Antonius Johann vom zwanzigsten August desselben vom zwanzigsten
Juli 8 des französischen Regiments. 4, Geburts-Acte des Antonius Johann
vom zwanzigsten Februar 1800 fünf und zwanzig. 5, Sterb-Acte des
des Antonius Johann vom zwanzigsten Februar 1800 fünf und zwanzig.
6, Sterb-Acte des Antonius Johann vom zwanzigsten September
1800 ein und zwanzig. Die Antonius Johann vom zwanzigsten
1800 ein und zwanzig.

1. Vertheilung der ersten Klassen des Herzogthums vom 1. August 1800 auf
 und vierzig No. 20. 2. Vertheilung der zweiten Klassen vom erst und vierzigsten
 Oktober 1800 auf und vierzig No. 37. 3. Vertheilung der dritten Klassen vom
 fünf und vierzigsten März 1800 nach und vierzig No. 20. 4. Vertheilung der vierten
 Klassen mittelverhältnissmäßig dazwischen vom ersten März 1800 nach und vierzig
 5. Vertheilung der fünften Klassen mittelverhältnissmäßig dazwischen vom sechsten Oktober
 1800 nach No. 3.
 In Bezug auf die Gruppalklassen werden hiermit auch mittelverhältnissmäßig die beiden er-
 wähnten der Provinzialen aus Rücksicht, dass diese längst verstorben sind, als ihnen
 aber nicht möglich gewesen die Vertheilung dazwischen beizubringen, wobei die
 Gruppalklassen nicht vollständig sind, dass ihnen der Rest der Gruppalklassen und die Ver-
 theilung der Provinzialen der Provinzialen dazwischen beizubringen sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: **Johann Peter Sakath**
 und **Agnes Hammen**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Anton Hammen**
 zu **St. Elisabeth** wohnhaft, welcher ein **Lehrer** der neuen Ehegattin, des
Martin Esler fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Polizist ein **Lehrer** wohnhaft, welcher
 ein **Lehrer** der neuen Ehegattin, des **Christian Seider's**
 zu **Neuwied** wohnhaft, welcher ein **Lehrer** des
 des **Theodor Friedrich Brühl** fünf und vierzig Jahre alt,
 Standes **Lehrer** zu **Neuwied** wohnhaft, welcher ein
Lehrer der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung **Julian Simon** **Lehrer**
 mit uns unterschrieben.

Julian Simon
Anton Hammen
Martin Esler
Theodor Friedrich Brühl
Lehrer
Simon

Bürgermeisterei Schiefelbusch Kreis Gevelde Regierungs-Departement Düsseldorf.

der

Johann
Joseph
Sraetgens
und

der

Maria
Magdalena
Acker

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig den fünfundzwanzigen
Oktober, neun Uhr, erschienen vor mir Anton
Heinrich Lempes
Bürgermeister von Schiefelbusch
als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Sraetgens, sieben und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Saefellen
Regierungs-Departement Aachen, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Substituts Gerard Sraetgens
und der unverheiratheten Maria Katharina Jaas, beide verstorben,
wohnhaft zu Witz zu Saefellen Regierungs-Departement Aachen

und die Maria Magdalena Acker
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefelbusch Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Schiefelbusch
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des gn Schiefelbusch und
unverheiratheten Hubert Acker und der
unverheiratheten Maria Barbara Schmitter wohnhaft
zu Witz zu Schiefelbusch Regierungs-Departement Düsseldorf. der Willeich der
heirathet worden verstorben und Willeich in die gamm.
würdigen gegenwärtig mir

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefelbusch und Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten Oktober und die
andere am zwanzigsten Oktober hier vor
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Heirathverträge
1. Jahrts. Verträge des bräutigams vom dreißigsten Oktober 1800 und
zwanzig. 2. Witbe. Verträge des bräutigams vom ersten Dezember 1800 und
zwanzig 1800. 3. Witbe. Verträge des bräutigams vom ersten November 1800
und zwanzig. 4. Witbe. Verträge des bräutigams vom ersten Dezember 1800 und zwanzig. 5. Verträge des bräutigams.
Land Verträge gn Willeich ist die gamm Verträge
die halten halten bei Willeich 1800 und 24 bei

B

Geburts. Datum der Braut am 7^{ten} April 1800 neun und fünfzig W. 21. J., Pfl.
 Datum der Mutter derselben am vierzehnten Februar 1800 drei und fünfzig W. 8.
 In Bezug auf den geordneten vorkommenden und beiden Eheparten mütter-
 lichem Erbtheil des heimlichen Erblassers die Kronländer von Seiten
 dieser Eheleute längst anzuweisen sind, so kann jedoch nicht möglich
 gewesen durch Abhandlung der Leibeserben, nach die Eheleute
 alsdann bekannt und bekräftigt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Joseph Spatzgens und Maria
 Magdalena Ocker*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Jansen*
neun und fünfzig Jahre alt, Standes *Pfister*
 zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt, des
Martin Müppers, fünfzig Jahre alt, Standes
Spinner zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten des *Martin Espe*
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Halbweber*
 zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und
 des *Martin Müppers, dreißig* Jahre alt,
 Standes *Spinner* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Johann Hubert Ocker und Martin Müppers*
 erklärt sie öffentlich und freiwillig zu sein und die
 übrigen Voraussetzungen mit sich selbst zu bestätigen.

Johann Joseph Spatzgens
Ocker
H. Jansen
Martin Espe
M. Müppers

Bürgermeisterei

Stiefkallen

Kreis

Leobach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

das

Johann Hubert Planker

und

das

Anna Christina Brokers

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den vier und zwanzigsten
= dem Oktober, Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich
Coppes

Johann Bürgermeister von Stiefkallen

als Beamter des Personenstandes, der Hubert Planker

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Stiefkallen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann

wohnhaft zu Stiefkallen Regierungs-Departement Düsseldorf; groß jähriger

Sohn des Johann Peter Planker

und der Maria Sophie Grethmanns, welche beide wohnhaft zu

Stiefkallen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Christina Brokers

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Stiefkallen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des

Matthias Brokers und der

Anna Catharina Grethmanns beide wohnhaft

zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide Eltern der

heirathenden Brautleute sind willig in die vorgen.

Heirath einzutreten.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Stiefkallen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

vier und zwanzigsten Oktober und die

andere am fünf und zwanzigsten Oktober dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem bürgerlichen Gesetzbuche:

1. Art. 136 des bürgerlichen Gesetzbuchs vom 21sten Januar 1800 und

Artikel 137 des bürgerlichen Gesetzbuchs vom 21sten Januar 1800

Artikel 138 des bürgerlichen Gesetzbuchs vom 21sten Januar 1800

Artikel 139 des bürgerlichen Gesetzbuchs vom 21sten Januar 1800

Artikel 140 des bürgerlichen Gesetzbuchs vom 21sten Januar 1800

Artikel 141 des bürgerlichen Gesetzbuchs vom 21sten Januar 1800

Artikel 142 des bürgerlichen Gesetzbuchs vom 21sten Januar 1800

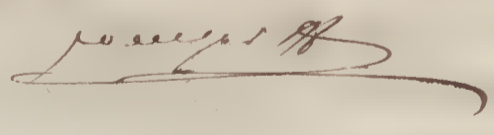
Geburtsregister der Stadt, vom Jahresanfange Juli 1800 d. v. s. p. r. g.
In Bezug auf die großmütter mütterlichpflicht bei häufligen mütterlichen
in händelanten von biederkeit, dass diese würdig zu sein ist ihren
nicht möglich gewesen, davon ^{stamm} Vorbestanden beizubringen, wird die
zunge nur als ihre ^{stamm} Entschuldigung betrachtet.
der bürger trägt unter W. H. Kai. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: ^{stamm} (Hilbert Plascher und Anna Christiane)
Brothers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Baur
Drei und vierzig Jahre alt, Standes Weber
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Wilhelm van Dahlen, nebst einundzwanzig Jahre alt, Standes
Bekannter zu Anstalt wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Joseph Gatter —
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Weber
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und
des Martin Esper, fünf und vierzig Jahre alt,
Standes Kalkbrenner — , zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Michael van Louis Gatter
Gattermann und Wilhelm van Dahlen erklärt in
Anwesenheit der obigen Zeugen und der übrigen Zeugen
wird sein diese Urkunde unterschrieben.



Hilbert Plascher
Josephine Lechner
Kaspar Loub
Joseph Gatter
Martin Esper
Pet. Math. Brocher

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Franz Joseph Carl Driesen und

das Anna Margaretha Schmitz

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig den dritten Novem- ber, Neunundsechzig Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich Coespes Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Franz Joseph Carl Driesen sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes bairischer wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf; großjähriger Sohn des Mathias Johann Peter Driesen und der Johanna Catharina Margaretha Hertens beide wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern des Bräutigams verheiratet und in die gesammte Ehe einmüthig einmüthig

und die Anna Margaretha Schmitz, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Neersen, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Schiefbahn wohnhaft im Ehestande Heinrich Schmitz und der Johanna Catharina Höver wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern des Bräutigams verheiratet und in die gesammte Ehe einmüthig einmüthig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen y Schiefbahn statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten October und die andere am acht und zwanzigsten October desselben Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden; so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Geburts-Protokolle des Bräutigams vom zehnten September 1848 ein und zwanzig. 2. Akt des Vaters des Bräutigams demselben zu Neersen über die dort gesessenen Verkündigungen die Erlaubnis liegen bei unter N. 16. 27
- 2. Im dem fünften Kapitel des Gesetzbuchs.
- 1. Geburts-Protokolle des Bräutigams vom sechszehnten October 1848 ein und zwanzig N. 48. 2. Acta. Protokolle der Mütter des Bräutigams vom sechsten und zwanzigsten September 1848 ein und zwanzig N. 49.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *franz Joseph Carl Driesen* und *Margaretha Schmidt* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christian Voever* *seiben und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Mießbaken* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* des neuen Ehegatten, des *Christian Schmidt*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirt* ein *Wirt* zu *Mießbaken* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* des neuen Ehegatten, des *Michael Pöschers* *und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Mießbaken* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegatten und des *Martin Espe*, *fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Polizist*, zu *Mießbaken* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die *alten* das *bräutigamliche* *Driesen*, *Catharina Margaretha* *Martens*, der *Mutter* des *bräutigams* *Christian Schmidt* und der *zweiten* *Michael Pöschers* *abhand* in *Zeugnis* und *Zeugnis* zu sein, die *übrigen* *Zeugnisse* haben mit *uns* diese *Urkunde* *unterzeichnet*.

Zeugnis

franz Carl Joseph Driesen
Margaretha Schmidt
Christian Voever
Leopold Schmidt
Martin Espe

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Joseph Eligius Seltzer und

der Anna Gertrud

gestorbener Motters

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig den zwölften November
Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich
Compes Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Joseph Seltzer
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bölen
Regierungs-Departement Bölen, Standes ~~Kämmerer~~
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf; groß-jähriger
Sohn des Regimentsrathes a. D. und Kaplains Joseph Theodor Seltzer
und der verstorbenen Maria Elisabeth Schellenberg beide verstorben und
wohnhaft zu ~~Wupp~~ Bölen Regierungs-Departement Bölen

und die Anna Gertrud Motters
fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Düsseldorf, Standes ~~ohn~~, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des ~~gn~~ Schiefbahn ~~von~~
verstorbenen Wirtin Lorenz Motters und der
verstorbenen Sibilla Franz Hamachers wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Mutter der
Frau ist ~~verstorben~~ mit ~~unwilligen~~ in die ~~gamm~~
müßig ~~im~~ ~~ist~~

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn statt gehabt haben, nämlich die erste am
ein und zwanzigsten October
und die
andere am fünf und zwanzigsten October dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Geburts-Acte des Königl. Landraths vom fünften Juli 1800 und
2. Acte des Königl. Landraths vom sechsten und zwanzigsten
Januar 1800 in und
3. Acte des Königl. Landraths vom
Düsseldorf vom vierzehnten December 1800 fünf und vierzig
4. Acte des Königl. Landraths vom sechsten und zwanzigsten
und zwanzigsten Juli 1800 zwei und fünfzig. 5. Acte des Königl. Landraths
des großherzoglichen Mittelrheingebiets des Königl. Landraths vom fünften April
1800 drei und fünfzig. Der Beleg liegt unter N. 28 bei

zu Jahres. Verkündet der Braut vom ein und zwanzigsten Februar 1800 zum
 und zwanzigsten März. Verkündet der Braut vom ein und zwanzigsten
 zwanzigsten September 1800 zum ein und zwanzigsten März.

In Folge auf die gegenseitigen Anträge des Bräutigams und Brautes
 die Brautleute von Göttingen daß sie alle beidseitig verheirathet sind
 die Verkündet den Brautleute jetzt mit einander bringen wollen
 nach die Brautleute von Göttingen, auf beidseitigen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: ^{Joseph} Joseph Pöcher und Anna Götting
 (Hottel)

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ^{Wolfgang} Wolfgang
 Pöcher ^{Joseph} Joseph Pöcher Jahre alt, Standes ^{Freier} Freier
 zu ^{Hildesheim} Hildesheim wohnhaft, welcher ein ^{Bürger} Bürger des neuen Ehegatten, des ^{Joseph} Joseph
^{Bergmann} Bergmann, ^{Joseph} Joseph Jahre alt, Standes
^{Freier} Freier zu ^{Hildesheim} Hildesheim wohnhaft, welcher
 ein ^{Bürger} Bürger des neuen Ehegatten, des ^{Wolfgang} Wolfgang
^{Freier} Freier Jahre alt, Standes ^{Bürger} Bürger
 zu ^{Hildesheim} Hildesheim wohnhaft, welcher ein ^{Bürger} Bürger des neuen Ehegatten und
 des ^{Christian} Christian Növer, sieben und zwanzig Jahre alt,
 Standes ^{Freier} Freier, zu ^{Hildesheim} Hildesheim wohnhaft, welcher ein
^{Bürger} Bürger des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautleute und die Verkündet
 erklärt sie die Brautleute zu sein und die
 übrigen Brautleute mit einander zu sein.

Joseph Pöcher

Joseph Pöcher
 Christian Növer
 Joh. Nep. Pöcher
 J. Bergmann
 Joseph Növer

Bürgermeisterei Wiefelbalu Kreis Geirath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dr. Johann
Peter
Stocks
und
die Maria
Christina
Lüjges

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den zwölften November
Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Luder Bürgermeister von Wiefelbalu,
als Beamter des Personenstandes, der

Willi'sch Jahre alt, geboren zu Willi'sch
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwenleer
wohnhaft zu Willi'sch Regierungs-Departement Düsseldorf
Sohn des gn Willi'sch Widwenleer Willi'sch Stock's
und der Widwenleer Maria Sibilla Widwenleer
wohnhaft zu Willi'sch Regierungs-Departement Düsseldorf; der Widwenleer
des Widwenleer Widwenleer und in die Widwenleer
einwilligen

und die Maria Christina Lüjges
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wiefelbalu
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwenleer, wohnhaft zu Wiefelbalu
Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des Widwenleer
Peter Lüjges, und der
Widwenleer Katharina Adelgunde Widwenleer wohnhaft
zu Wiefelbalu Regierungs-Departement Düsseldorf; die Widwenleer
des Widwenleer Widwenleer und in die Widwenleer
einwilligen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willi'sch Widwenleer Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und zwanzigsten October und die
andere am Widwenleer November dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
A: Heirathsurkunden:
1. Geburts-Verkündung des Widwenleer vom zwanzigsten October 1800 in
und zwanzig 4. Widwenleer der Mutter Widwenleer vom zwanzigsten
Januar 1800 fünf und fünfzig. 2. Widwenleer des Personensstands.
Kantons zu Willi'sch über die dort Widwenleer
die Widwenleer Widwenleer unter N^o 29 und 30.
B In dem fünfzigsten Magistrate Widwenleer:
Geburts-Verkündung des Widwenleer vom sechsten November 1800 drei und
zwanzig N^o 58.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden, insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Stock und
Maria Christina Säges

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Kivelip
zu Müffelau männl. & zwanzig Jahre alt, Standes Witwenmann
Franz Carl Säges männl. & zwanzig Jahre alt, Standes
Witwenmann zu Müffelau wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Peter
zu Müffelau männl. & zwanzig Jahre alt, Standes Witwenmann
des Lambert Peters männl. & zwanzig Jahre alt,
Standes Anna zu Müffelau wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die beiden Eltern der neuen
Ehegatten haben erklärt: daß sie mit
ihren zu sein; die wenigen Einkünfte
haben mit mir in der Ehe zu haben.

Gedon
Johann Peter Stock
Maria Christina Säges
Adam Kivelip

Johann Peter
Franz Carl Säges

Johann Peter
Ludwig & Josef

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Glabach Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Wilhelm
Hahnegre
und
d^{er} Maria
Eva
Spanier

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den vierzehnten
November Mittags um vier Uhr, erschienen vor mir Friedrich Linder
Ameisendruck-Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Hahnegre
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Privatwirth
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf zwölf jähriger
Sohn des Marxwirths Kulzwirths Gerhard Hahnegre
und der Marxwirthin Anna Maria Maeker beide zu
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Eva Spanier
zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Privatwirth, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jährige Tochter des Privatwirths
Johann Spanier und der
Marxwirthin Maria Gertrud Launer beide wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf. Sind Eltern
den Eltern Anna Maria Maeker und Johann
Spanier Einwilligung zu dieser Heirath

Fr 3/209109

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und zwanzigsten October und die
andere am vierten November dieses Jahres,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Geburts-Actenstück des Bräutigams vom fünften Mai 1800 sieben und
zwanzig. Der Betrag liegt bei Nr. 31
in der fünfzigsten Registerseite beifolgend.
 - 2. Acten-Verständnis des Bräutigams des Bräutigams vom neunten zwanzigsten
Juli 1800 sechs und dreißig Nr. 32. 27 Acten-Verständnis der Mutter des
Bräutigams vom dritten April 1800 sechs und fünfzig Nr. 12.
 - 3. Geburts-Actenstück der Braut vom sechsten November 1800 fünf und
zwanzig Nr. 65.

Ja

Es beyne auf die großallum Ackerlyfer und mitterlyfer und lilt
 die brünligenm rklärten die herallanten zu fiderflatt, derß dieß
 löngst gepordan jinn, es jinnar jadow nist möglich jinn
 die darbe Ackerlyfer duffellen künßbringen, wobei die jinnar
 nif duffellen, derß jinnar die unterlynglykheit der darbe
 Ackerlyfer jadowßer großallum künnt jinn.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Hahnegres und*

Maria Eva Spanier

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Adam Kreuels*
 zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Lackmaier* des neuen Ehegatten, des
Peter Joseph Schinkels fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Brünnwäler zu *Kleinenbroith* wohnhaft, welcher
 ein *Lackmaier* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Hahnegres*
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Brünnwäler*
 zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Lackmaier* des neuen Ehegatten und
 des *Martin Egger* fünf und fünfzig Jahre alt,
 Standes *Kolindiner*, zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein
Lackmaier des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung hat die Müller der nämlichen
 Spruchlin in Ackerlyfer mündlich zu sein erklärt;
 die nämlichen Compromittanten (~~erklärten Ackerlyfer~~)
 haben mit mir in Ackerlyfer, jingliffen die
 Luffnung nun „erklärten Ackerlyfer“ in der
 Zeit jinnjinnig.

Martin Egger

Moeror fecer

Gäder

Dufan Spanier

Adam Kreuel

Joseph Schinkels

Heinrich

Martin Egger

Bürgermeisterei Stiefbalen Kreis Glabarn Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Heinrich
Wilhelm
Franken
und
der
Maria
Sophia
Hohmann

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig das ist am
zwanzigsten November ^{fünf} Uhr, erschienen vor mir
Heinrich Corones Bürgermeister von Stiefbalen
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Wilhelm Frankmann
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Stiefbalen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adhauer
wohnhaft zu Stiefbalen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des Adhauer Peter Franken
und der unverheiratheten Sibilla Catharina Gries, beide
wohnhaft zu Stiefbalen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern
des Brautpaars unverheirathet und in die vorgenannten
Heirathen einwilligend

und die Maria Sophie Hohmann,
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Stiefbalen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adhauer, wohnhaft zu Stiefbalen
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzigjährige Tochter des Adhauer Heinrich
Hohmann und der
unverheiratheten Dorothea Maria Rütten, beide wohnhaft
zu Stiefbalen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern des
Brautpaars unverheirathet und einwilligend in die
vorgenannten Heirathen ein

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Stiefbalen Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten November und die
andere am neunten November d. J. 1800
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: An demselben Tag d. 2. d. d. J. 1800
1. Galen des Brautpaares vom 1. d. d. J. 1800
und zwanzig, N. 7. 2. d. d. J. 1800
April 1800 und dreißig N. 21.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Heinrich Wilhelm Frankmann und Maria Sophia Lehmann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jos. Schlingens* *sechzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Paul Junkers*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Peter Schlingens* *sechzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, und des *Martin Epper*, *fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Kolledier*, zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Sibilla Catharina Greys* *acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiterin* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welche ein *Zeuge* der Braut zu sein erklärt.

[Signature]

Heinrich Wilhelm Frankmann
Maria Sophia Lehmann
Andreas Schlingens
Heinrich Lehmann
M. Dorothea Rutlee
Jos. Schlingens
Paul Junker
Peter Schlingens
Martin Epper

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

b

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

und

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

... jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ...
Statt gehabt haben, nämlich die erste am ...
und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Quarantennbescheinigung des ...
...
...
...*

*...
...
...*

...

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
17	Acker Anna Gustav mit Kaufelds Friedrich Augustin	4. November.
6	Beckers Anna Gustav " Immeln Heinrich	18. Februar.
21	Bendt Anna Gustav " Hausmann Peter Anton	4. December.
13	Berger Gustav " Josephs Franziska.	5. Juli.
16	Bisler Franz Johann Heinrich " Schlungs Anna Maria Leipz.	4. November.
14	Boms Johann Michael " Köntges Anna Elisabeth.	14. October.
15	Bremer Anna Maria Adolph " Gaerissen Peter Paul.	25. October.
12	Breker Anna Margaretha " Keiser Heinrich Joseph.	21. Juni.
4	Erbers Anna Casparius " Nilius Johann Heinrich.	25. Januar.
1	Ererath Johann Jacob " Hof's Anna Maria Leipz.	11. Januar.
9	Franken Maria Gustav " Wollers Johann Michael.	26. April.
7	Gerretz Maria Wilhel " Hüsgen Johann Peter.	25. Februar.
15	Gaerissen Peter Paul " Bremer Anna Maria Adolphs.	25. October.
21	Hausmann Peter Anton " Bendt Anna Gustav.	4. December.
1	Hof's Anna Maria Leipz " Ererath Johann Jacob.	11. Januar.
20	Hügens Johann " Lingen Anna Maria Casparius.	25. November.
7	Hüsgen Johann Peter " Gerretz Maria Wilhel.	25. Februar.
2	Hüter Margaretha " Schmitz Paul Anton.	18. Januar.
19	Jansen Peter Johann " Schwengers Anna Margaretha	15. November.
6	Immeln Heinrich " Beckers Anna Gustav.	18. Februar.
13	Josephs Franziska " Berger Gustav.	5. Juli.

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
17	Kaufels Friderich August mit Acker Anna Gustav.	4. November.
12	Keiser Friderich Joseph " Breyer Anna Margaretha.	21. Juni.
14	Köntges Anna Elisabeth " Boms Johann Michael.	11. October.
18	Krücken Maria Gustav " Sikelin Andreas Friderich.	15. November.
20	Lingen Anna Maria Casparius " Hügens Johann.	25. November.
5	Mentzen Johann " Schumackers Michael.	18. December.
4	Milius Johann Friderich " Erbers Anna Casparius.	25. Januar.
8	Müllers Friderich " Wejen Maria Adolph.	25. December.
18	Sikelin Andreas Friderich " Krücken Maria Gustav.	15. November.
16	Schlungs Anna Maria Luise " Bister Franz Johann Friderich.	4. November.
2	Schmitz Paul Anton " Hüter Margaretha.	18. Januar.
5	Schumackers Michael " Mentzen Johann.	18. December.
19	Schwengers Anna Margaretha " Jansen Peter Johann.	15. November.
3	Schwengers Johann Hermann Joseph " Soups Maria Casparius.	25. Januar.
11	Theisen Johann Leupold " Tissen Wilhelm Casparius.	3. Mai.
10	Theisen Casparius " Welters Hubert.	29. April.
11	Tissen Wilhelm Casparius " Theisen Johann Leupold.	3. Mai.
3	Soups Maria Casparius " Schwengers Johann Hermann Joseph.	25. Januar.
10	Welters Hubert " Theisen Casparius.	29. April.
8	Wejen Maria Adolph " Müllers Friderich.	25. December.
9	Walters Johann Michael " Franken Maria Gustav.	26. April.

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Acker Maria Magdalena mit Spaetgens Johann Joseph	17 October
9	Ackers Heinrich Jacob Juntermanns Maria Cassarina <small>Lipatta</small>	12. September
4	Boetsges Johann Massius Hohnen Elisabeth	5. Februar
14	Broetters Anna Grislina Planter Johann Gubert	31. October
10	Döps Agnes Flisgarten Peter Gubert	17. September
15	Driesen Frau Joseph Carl Schmitz Anna Margaretha	3. November
11	Eßers Heinrich Rath Maria Joseph	17. September
10	Flisgarten Peter Gubert Döps Agnes	17. 9.
19	Franken Heinrich Wilhelm Hohnen Maria Poppin	21. November
6	Grüten Anna Margaretha Zingen Peter Joseph	18. April
18	Hahnegres Wilhelm Spanier Maria Luise	14. November
12	Kannen Agnes Pitsch Johann Peter	10. October
4	Hohnen Elisabeth Boetsges Johann Massius	5. Februar
19	Hohnen Maria Poppin Franken Heinrich Wilhelm	21. November
3	Jürges Johann Wilhelm Münk Maria Gertrud	31. Januar
9	Juntermanns Maria Cassarina <small>Lipatta</small> Ackers Heinrich Jacob	12. September
2	Kaufmann Jatta Lichtenstein Grämann	15. Januar
1	Körstchenhaus Johann Heinrich Klats Cassarina Luise	10. 9.
16	Kotken Anna Gertrud Peltzer Joseph Elijius	3. November
8	Kremer Maria Cassarina Mayer Grislina Heinrich	8. August
2	Lichtenstein Grämann Kaufmann Jatta	15. Januar
6	Zingen Peter Joseph Grüten Anna Margaretha	18. April
8	Mayer Grislina Heinrich Kremer Maria Cassarina	8. August
5	Müller Johann Pohl Sibilla Kayin	18. April
3	Münk Maria Gertrud Jürges Johann Wilhelm	31. Januar
16	Peltzer Joseph Elijius Kotken Anna Gertrud	3. November
12	Pitsch Johann Peter Kannen Agnes	10. October

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
14	Planker Johann Gilbert und Prockers Anna Christinn.	31. October.
1	Platen Casparius Carl " Körchenhaus Johann Christinn.	10. Januar.
5	Pohl Sibilla Margrith " Müller Johann.	18. April.
7	Rath Johann Hermann Joseph " Schinkels Anna Catharina Carolinn.	13. Juni.
11	Rath Maxim Joseph " Ebers Christinn.	27. September.
15	Schmitz Anna Margrith " Driesen Franz Carl Joseph.	3. November.
7	Schinkels Anna Catharina Carolinn " Rath Johann Hermann Joseph.	13. Juni.
13	Spaetgens Johann Joseph " Secker Maxim Margrith.	17. October.
18	Spanier Maxim Carl " Rahreges Wilhelme.	14. November.
17	Stocks Johann Peter " Lütges Maxim Christinn.	12. J ^o .
17	Lütges Maxim Christinn " Stocks Johann Peter.	12. J ^o .